Expedition: Herrenstraße № 20. außerdem übernehmen alle Post-Anstalten Bestellungen auf die Zeitung, welche in fünf Tagen zweimal, Sonntag und Montag einmal erscheint.

Vierteljähriger Abonnementspreis in Breslau 2 Thaler, außerhalb incl. Porto 2 Thlr. 11¼ Sgr. Insertionsgebühr für den Raum einer fünftheiligen Zeile in Petitschrift 1¼ Sgr.

Breslauer Zeitung.

Morgenblatt. Freitag den 25. März 1859. Nr. 141.

Telegraphische Depeschen der Breslauer Zeitung.

Paris, 24. März. Der heutige „Moniteur" meldet: Die Kabinette von London und Berlin haben dem Vorschlage Rußlands, bezüglich des Zusammentritts eines Kongresses ihre Zustimmung gegeben. Die Antwort des wiener Kabinets ist noch nicht bekannt.

Berliner Börse vom 24. März, Nachmittags 2 Uhr. (Angekommen 4 Uhr — Min.) Staatsschuldscheine 83½. Prämien-Anleihe 115. Schles. Bank-Verein 80. Kommandit-Antheile 98¾. Köln-Minden 134½. Alte Freiburger 87¾. Neue Freiburger —. Oberschlesische Litt. A. 127½. Oberschlesische Litt. B. 119½ B. Wilhelms-Bahn 47¼. Rheinische Aktien 85¾. Darmstädter 82½. Dessauer Bank-Aktien 40¼. Oesterr. Kredit-Aktien 92. Oesterr. National-Anleihe 72¾. Wien 2 Monate 91⅛. Mecklenburger 50⅞. Neisse-Brieger 54½ B. Friedrich-Wilhelms-Nordbahn 53. Oesterreich. Staats-Eisenbahn-Aktien 147¼. Tarnowitzer 42 B. — Sehr fest, animirt.

Berlin, 24. März. Roggen matter. März-April 40¾, Frühjahr 40½, Mai-Juni 41, Juni-Juli 42. — Spiritus matter. März-April 19⅙, Frühjahr 19⅙, Mai-Juni 19⅝, Juni-Juli 20⅜, Juli-August 20¾. — Rüböl unverändert. März 13⅓, Frühjahr 13⅝.

Telegraphische Nachrichten.

Turin, 23. März. Die „Moniteur"-Note, welche den Kongreß der fünf Großmächte mit Ausschluß Piemonts in Aussicht stellt, ruft allgemeinen Unwillen hervor.

Die „Opinione" erklärt den Krieg für unvermeidlich.

Für die in der Schlacht bei Novara Gefallenen ist ein feierliches Requiem abgehalten worden, welches zu einer großartigen Demonstration der Studenten und Emigranten Gelegenheit bot.

Garibaldi hat dem Könige den Eid der Treue geleistet.

Aus Rom wird gemeldet, Marchese Massimo d'Azeglio sei von Sr. Heiligkeit dem Papste empfangen worden. (Presse.)

O.C. **Turin,** 21. März. Ueberall werden Klöster, Seminarien und andere geräumige Gebäude geräumt, um Truppen unterzubringen. Auch die hiesige Militärakademie soll nach Rivalta verlegt werden.

Nach dem „Cattolico" werden zu Genua französische Schiffe erwartet. Der Syndikus von Genua berief die gesammte Nationalgarde und ernannte sämmtliche Offiziere, Unteroffiziere und Corporale derselben.

Der Syndikus von Turin hat den französischen Orden der Ehrenlegion erhalten.

O.C. **Mailand,** 21. März. Die amtliche Zeitung bestätiget die Nachricht von der am 18. d. Mts. erfolgten Ermordung des Doktors Ripamonti Carpano, Redakteur der „Provinzial-Zeitung" in Pavia.

Marseille, 22. März. Handelsbriefe aus Tanger vom 15. d. M. melden, daß ernste Verwickelungen zwischen Spanien und Marokko entstanden sind. Der Schutz, welchen die Konsuln der ersterwähnten Macht den in Marokko wohnhaften Juden gewährten, habe den Konflikt verschärft. Uebrigens sind die spanischen Gefangenen noch nicht ausgeliefert worden.

Der englische Generalkonsul giebt sich alle Mühe, die Differenzen auszugleichen; Spanien aber ist entschlossen, zum Aeußersten zu schreiten.

Die Nachrichten aus Neapel vom 19. melden, daß der Zustand des Königs sich verschlechtert habe und der Prinz von Calabrien mit den Ministern arbeite.

Breslau, 24. März. [Zur Situation.] Der oben stehenden telegraphischen Depesche zu Folge haben nunmehr auch England und Preußen ihre Zustimmung zu dem von Rußland proponirten Congreß gegeben.

Leider fehlt noch die Hauptsache: die Zustimmung Oesterreichs, auf welche doch wohl noch nicht mit voller Sicherheit zu rechnen ist, wenigstens nicht auf eine unbedingte Zustimmung, wie solche allein im Interesse Frankreichs liegen würde.

Zwar berichtet uns die „Times" über eine Reihe von Zugeständnissen, welche, Dank den Bemühungen Lord Cowley's, von Seiten Oesterreichs gemacht worden seien; aber die Richtigkeit dieser Mittheilungen zugestanden — läßt die Sprache der wiener Blätter keinen Zweifel übrig, daß die „Times" den wahren Stand der Dinge doch nur zur Hälfte darlegt, daß also, wenn Oesterreich Zugeständnisse gemacht hat, es andere von Seite Frankreichs beansprucht.

Es läßt sich mit Bestimmtheit voraussetzen, daß es den Congreß auch nur unter Voraussetzung einer bestimmten Basis und eines streng abgeschlossenen Programms acceptiren werde.

Bleibt noch der Widerspruch zwischen den Angaben des „Moniteurs" und der „Times" zu erörtern, von welchen jener die Initiative Rußland zuschreibt, während diese allen Ruhm des Arrangements für Lord Cowley in Anspruch nimmt; indessen wird dieser Widerspruch durch die sehr beachtenswerthen Mittheilungen unserer berliner Privat-Correspondenz gelöst, auf welche wir unsere Leser um so mehr verweisen, als sie auch über gewisse Differenz-Punkte, über welche zwischen Preußen und Oesterreich verhandelt wird, Aufschluß giebt. — Auch die „Independance" bringt eine hier einschlagende Mittheilung, wonach der preußische Minister des Auswärtigen eine abermalige Note an Oesterreich gerichtet hätte, worin die Anschauung festgehalten wird, daß Preußen vor allen Dingen seine Stellung als europäische Großmacht im Auge behalten müsse.

Hieraus folge, daß Preußen gern bereit sei, alle Eröffnungen zu gemeinschaftlicher Aktion beim Bundestage entgegen zu nehmen, sich aber in keiner Weise durch einen Antrag, welcher aus einer isolirten Initiative entspringt, werde fortreißen lassen.

Diese reservirte Haltung Preußens scheint Oesterreich und den mit Oesterreich enger verbundenen Bundesstaaten im höchsten Grade lästig zu werden, wie aus einem „Mittel zur Lösung" überschriebenen Artikel der „Allg. Ztg." hervorgeht, worin die Ansicht aufgestellt wird: daß Baiern allein den Ausschlag geben könne!

Man solle sich um Preußen gar nicht kümmern, sondern Baiern solle im Falle eines Angriffs seine Truppen den Oesterreichern zur Verfügung stellen.

Würde dann, wie zu erwarten, Baiern von Frankreich angegriffen, so wäre in diesem Fall der gesammte deutsche Bund zum Losschlagen verpflichtet.

Es scheint, daß Baiern von dem Großmachtsgelüste Piemonts angesteckt, durchaus die Rolle wieder aufnehmen will, welche es während der deutschen Einheitsbestrebungen gegen Ausgang des vorigen Jahrzehnts bereits einmal mit wenig Witz und viel Behagen probirte.

Preußen.

Landtags-Verhandlungen.

L. C. C. Fünfundwanzigste Sitzung des Hauses der Abgeordneten.

Anfang 10¼ Uhr. — Vorsitzender Graf Schwerin.

Am Ministertische: Flottwell, v. Auerswald, v. d. Heydt, Simons, v. Bonin. v. Patow, Graf Pückler, v. Bethmann-Hollweg.

Die Tribünen sind auch heute gefüllt.

Der Präsident theilt mit, daß der Abg. Guitienne und Gen. ihren Antrag auf Erlaß einer Zuchtstierkörordnung zurückgezogen haben.

Auf der Tagesordnung steht der 5. Petitionsbericht.

Ueber die Petition des Thierarztes Wesche in Eisleben, die approbirten Thierärzte den anderen Gewerbetreibenden gleich zu stellen, damit das Gewerbegesetz auch für sie Giltigkeit habe, wird nach dem Antrage der Commission zur Tagesordnung übergegangen.

Ueber die (schon früher ausführlich besprochene) Petition des Ober-Rabbiners Sutro in Münster, in Betreff der Zulassung der Juden zu öffentlichen Aemtern, bei der die Commission Ueberweisung an die Regierung zur „Berücksichtigung" beantragt, ergreift zuerst das Wort:

Abg. v. Blanckenburg gegen den Commissions-Antrag; er will die Petition der Staatsregierung zur Berücksichtigung überweisen, „um die Angelegenheit gesetzlich zu reguliren". Der Redner findet die von dem Petenten bemängelten Rescripte der verschiedenen Minister (gegen die Gleichberechtigung der Juden in der fraglichen Beziehung) gerechtfertigt durch das Gesetz vom 23sten Juli 1847. Er erkennt an, daß die Art. 4 und 12 der Verfassung mit diesem Gesetze im Widerspruche ständen. Dem Antrage der Commission könne er nicht beitreten, da diese eine gesetzliche Regelung nicht erst für nöthig, sondern die vorhandenen Gesetze resp. Artikel der Verfassung für ausreichend hält. Ein principieller Gegner der Judenemancipation sei er nicht; doch halte er es für mißlich, die Rechte eines großen Theiles der Staatsbürger auf dem Wege der Rescripte zu ändern. Die Minister wären wechselnd, und wenn er auch zugeben wolle, daß dies Ministerium eine lange Dauer haben möge, so könne doch auf dies Ministerium bald ein anderes kommen. Nun müsse er annehmen, daß der Justizminister seine Ansicht hinsichtlich der jüdischen Rittergutsbesitzer geändert habe. In der Sitzung vom 27. März 1858 habe der Abg. v. Bockum-Dolffs hervorgehoben, daß die jüdischen Rittergutsbesitzer durch Beschluß des Staatsministeriums nach Anhörung des Justizministers von den Kreistagen ausgeschlossen worden seien, und bis zu dieser Session habe diese Behauptung keinen Widerspruch erfahren. Nun sei ihm ein Gerücht zu Ohren gekommen, daß selbst noch im October vorigen Jahres durch Gutachten des Justizministers ein jüdischer Rittergutsbesitzer in Bezug auf die Kreisstandschaft abschläglich beschieden sei. Wenn, was nicht zu erwarten, das Ministerium theilweise wieder geändert werde, und der Justizminister bleibe, so sei zu befürchten, daß wieder anders rescribirt werde, als jüngst geschehen (Gelächter). Wie man auch nun über die Art. 4 und 12 der Verfassung denken möge, so bleibe deren Anwendung doch stets eine legislative Controverse. (Der Redner verliest eine Anzahl Civilerkenntnisse des Ober-Tribunals, um nachzuweisen, daß die Artikel 4 und 12 der Verfassung nicht ohne Weiteres specielle Gesetze aufheben könnten.) Dem stehe zwar ein Erkenntniß des Criminal-Senats entgegen; aber das Criminalrecht berühre die Rechte Dritter nicht. Der Justizminister befände sich demnach mit seiner Erklärung in der Rittergutsbesitzerfrage im Widerspruch mit den Erkenntnissen des Obertribunals. Die Regelung hätte auf legislatorischem Wege erfolgen müssen; diesen Weg habe die Regierung ja auch in der Ehegesetzgebung betreten. Nach der Ansicht der Majorität dieser Versammlung würde Art. 4 wahrscheinlich ohne weiteres legislative Anwendung finden; trotzdem habe der Minister dem Hause die Aufhebung eines Ehehindernisses aus Ungleichheit des Standes vorgeschlagen. Wohin man gelange, wenn man derartige Sachen nicht gesetzlich regulire, beweist das Ehehinderniß im § 36 A.-L.-R. II. 1; danach dürfe eine Ehe zwischen Christen und Personen, die sich den christlichen Ehegesetzen nicht unterwerfen könnten, nicht stattfinden. Seit 1847 sei die Civilehe in Preußen gesetzlich. Nur sei es kontrovers, ob Juden und Christen sich verehelichen dürfen. Diese Controverse gefährde demnach die Legalität der Judenkinder und verleite die Juden, solche Ehen zu schließen. Gerade diejenigen, welche eine vollständige Emancipation wollten, müßten auf eine gesetzliche Regelung dringen. — Die Frage der Emancipation wolle er bei Gelegenheit einer Petition nicht erörtern. Nur darauf wolle er hinweisen, daß der Vorwurf der Ausschließlichkeit gegen die Juden ein uralter sei. Der Redner verliest eine Stelle aus Tacitus Historien, um die Feindseligkeit der Juden gegen fremde Nationen zu beweisen. Der Redner will nicht hinter dem Gesetze vom 23. Juli 1847, diesem Producte von Wohlwollen und Weisheit, zurückbleiben. Leider wären die erhabenen Gedanken Sr. Majestät des Königs nicht ganz zur Ausführung gekommen und in das Gesetz vom 23. Juli 1847 die ganz fremdartige Materie des Art. 12 hineingeschneit. Es sei nun die Frage, ob der preußische Staat so weit seinen christlichen Charakter verleugnen wolle, um jüdische Richter Christen Eide abnehmen, von jüdischen Richtern Vormundschaften über christliche Kinder verwalten zu lassen. Ob man z. B. auf der Bank gegenüber einen jüdischen Minister haben wolle? (Oho! Oho!) Der Redner verweist auf V. 3 Cap. 10 des Buchs Esther, um nachzuweisen, daß der jüdische Minister Mardochai nur sein Volk begünstigt habe (Gelächter). Alle orthodoxen Juden würden seiner Ansicht sein, denn nicht als Juden würden sie emancipirt, sondern als Menschen. Es wäre dies nur eine Emancipation des Fleisches (Gelächter). Daß die sociale Emancipation bereits vollzogen, bewiesen nun zwar die Hauptstädte des Landes, die Salons, die Literatur. Doch wolle er nicht verhehlen, daß das pommersche Landvolk 1848 unter Emancipation der Juden Austreibung verstanden (Gelächter) und sich gewundert habe, daß die Juden noch nicht verjagt seien. Deshalb, so schließt der Redner, Videant consules ne quid respublica detrimenti capiat! (Ironisches Bravo rechts!)

Abg. Wentzel: Ich will dem Vorredner nicht auf das von ihm betretene Gebiet folgen, mich vielmehr darauf beschränken, auf die von ihm vertretene Meinung einzugehen, es sei bereits durch die Verfassungsurkunde und die sonstige Gesetzgebung die Bestimmung gegeben, daß die Juden zu allen Aemtern befähigt seien, diese Bestimmung: „Die öffentlichen Aemter sind allen zugänglich, welche ihre Befähigung zu denselben nachgewiesen haben", habe aber keinen dispositiven Inhalt, sondern enthalte nur eine Verheißung. Es ist dies eine Auffassung, die auch schon früher in diesem Hause, wenn auch, wie mich dünkt, nicht mit Glück vertreten worden ist. Der Vorredner hat sich auf einen Bundesgenossen berufen, der, wenn er wirklich sein Bundesgenosse wäre, allerdings in's Gewicht fallen würde; nämlich auf die Auffassung und die Entscheidungen des Ober-Tribunals, und nebenbei auch auf die Auffassung der Staats-Anwaltschaft. Er hat gemeint, daß auf diese Auffassung doch auch nicht der Justizminister mit Rescripten einwirken könne; ich glaube, niemand und am wenigsten der Justizminister selbst legt sich solche Befugniß bei. Der Vorredner hat nur aus einer aus den Gründen einer Entscheidung des Ober-Tribunals herausgenommenen Stelle den Beweis führen wollen, das Ober-Tribunal sei der Ansicht, daß jene Vorschriften der Verfassungsurkunde nur allgemeine Grundsätze aussprechen, nicht aber sofort zu befolgen seien. Es ist aber immer sehr mißlich, aus den Gründen eines Erkenntnisses eine Stelle herauszulangen, und zu behaupten, daß die dort ausgesprochene Ansicht die Ansicht des Gerichtshofes selbst sei; denn bekanntlich entscheiden nicht die Gründe eines Erkenntnisses, sondern der Wortlaut der Entscheidung selbst. Ich erinnere mich, daß vor einigen Jahren ein Mitglied derselben Partei, welcher der Vorredner angehört, in ähnlicher Weise einen Beweis führen wollte, und daß sich nachher ergab, daß in dem Erkenntnisse, auf welches er sich bezogen hatte, von einer ganz andern Sache und Rechtsverhältnisse die Rede war. Die eine von dem Vorredner angeführte Entscheidung des Ober-Tribunals betrifft die Frage, inwiefern die vor dem Erlaß der Verfassungsurkunde eingetretenen privatrechtlichen Rechtsverhältnisse durch die Bestimmungen der Verfassungsurkunde geändert seien, läßt also den vorliegenden Gegenstand ganz unberührt. Der Vorredner hat sich ferner auf die landrechtliche Bestimmung berufen, nach welcher Christen die Ehe mit solchen Personen versagt ist, welchen ihre Religionsgesetze verbieten, sich den christlichen Ehegesetzen zu unterwerfen. Aus dieser Bestimmung geht nur hervor, daß es der richterlichen Beurtheilung unterliegen soll, inwiefern ein Jude durch seine Religionsgesetze verhindert ist, sich den christlichen Ehegesetzen zu unterwerfen, so lange die christliche Trauung die einzige Form der Eheschließung ist; und es ist wohl nicht zu bezweifeln, daß ein Jude der Trauung auf diesem Wege sich nicht unterwerfen könne; nach Einführung der Civilehe wird die Frage entstehen, inwieweit jene Bestimmung des Landrechts noch giltig ist. Die von dem Vorredner ebenfalls angeregte Frage über die Zulassung der Juden zu Kreisständen hat mit dem vorliegenden Gegenstand nichts zu thun; und was die von ihm citirte Entscheidung über das Fortbestehen des Ehehindernisses der Ungleichheit des Standes anlangt, so kann ich ihm die Versicherung geben, daß eine andere Entscheidung des Obertribunals gerade das Gegentheil ausspricht. Ob eine Entscheidung des Obertribunals als Präjudiz eingetragen ist oder nicht, hat auf die Bedeutung der Entscheidung keinen Einfluß; ein Präjudiz des Obertribunals hat keine gesetzliche Wirkung, vielmehr nur formale Bedeutung für das Collegium selbst, welches die Entscheidung gefällt hat. — Wenn wir nun die Petition selbst ins Auge fassen, so beschwert sich der Petent darüber, daß den Juden in verschiedenen Branchen die Anstellung im Staatsdienst verweigert worden ist. Er beruft sich auf verschiedene Reskripte, namentlich auch auf dasjenige, durch welches für die Zukunft Rechtskandidaten jüdischen Glaubens die Zulassung zum Auskultator-Examen verweigert wird. Ich bin allerdings der Ansicht, daß Niemand durch seine Qualifikation das Recht erwerbe, eine Anstellung zu verlangen; es muß vielmehr den einzelnen Verwaltungschefs gestattet sein, unter den Bewerbern ihre Auswahl zu treffen. Wenn aber ein Verwaltungschef allen denjenigen grundsätzlich die Anstellung verweigert, welchen eine Eigenschaft beiwohnt, die nach der Verfassungsurkunde kein Hinderniß der Anstellung ist, so tritt er aus dem Kreise seiner Befugnisse heraus und somit gegen die Grundsätze der Verfassung. Wozu ist unsere ganze Mitwirkung da, wenn die Bestimmungen der Verfassung so befolgt werden? Ich behaupte, es giebt nichts der Verfassung Widerstrebenderes, als den Staatsministerialbeschluß von 1851 (sehr wahr!). Und jener Staatsministerialbeschluß versteckte sich nicht einmal hinter der Auslegung, die wir so eben von dem Vorredner gehört haben, daß das Gesetz vom 23. Juli 1847 in dieser Hinsicht noch Geltung habe; nein — die Berechtigung der Juden zu öffentlichen Aemtern wird ausdrücklich anerkannt, aber es wird jedem einzelnen Verwaltungschef anheimgestellt, in wieweit er der Bestimmung der Verfassung nachkommen wolle. Ich bin der Ansicht, daß die Ausschließung der Juden von den Richterämtern eine Verletzung der Verfassung gewesen ist. — Der Vorredner hat die Frage aufgeworfen, in wieweit es überhaupt möglich sei, Juden Richterämter zu übertragen. Er hat, wie das seine Gewohnheit ist, (ich bitte mir das nicht übel zu nehmen) über den Gegenstand eigentlich nichts Bestimmtes gesagt. Nun, ich antworte auf diese Frage: Ja, ich halte es für zuläßig. Daß die pommerschen Bauern, wie der Vorredner uns mitgetheilt hat, hierüber sonderbare Ansichten haben, das kann doch wohl keinen Grund abgeben (Heiterkeit). Der Vorredner hat ferner gefragt, ob es möglich sei, daß Juden Vormundschaften über christliche Kinder führen, oder vielmehr, genauer ausgedrückt, ob es möglich sei, daß Juden als Mitglieder der Vormundschaftsgerichte Sitz und Stimme haben; denn bekanntlich führen die Vormundschaftsgerichte die Vormundschaft nicht selbst, sondern haben nur die Aufsicht über die Vormünder. Hierüber aber kann ich mich auf die Autorität des Justizministers berufen; denn es ist bekannt, daß beim hiesigen Stadtgericht jüdische Assessoren als Mitglieder des Vormundschaftsgerichts fungiren. — Der Vorredner hat ferner gefragt, ob es möglich sei, daß Juden christliche Eide abnehmen. Auch diese Frage beantworte ich einfach mit Ja, und zwar deshalb, weil es nach der bestehenden Gesetzgebung nicht wesentlich ist, daß der Richter den Eid vorspricht; es giebt vielmehr eine große Anzahl von Fällen, in denen der Richter nur den Akt beurkundet. In dieser Hinsicht berufe ich mich auf die Bestimmung der Prozeßordnung, nach welcher in den Fällen, wenn der Richter der Sprache des Schwörenden nicht mächtig ist, die Abnahme des Eides durch einen Dolmetscher erfolgt, ein Fall, der namentlich in Oberschlesien sehr häufig ist. Um das vielleicht vorhandene Vorurtheil zu schonen, könnte die Abnahme des Eides in dem Falle, wenn der Richter ein Jude ist, durch den christlichen Aktuarius erfolgen. Ich hatte mich schon früher einmal mit einem geehrten Mitgliede verständigt, einen kurzen Gesetzentwurf über den Gegenstand zu verfassen, leider aber gehörte das Mitglied zu der Fraktion, die in dem ersten Theile ihrer Rede die Knie übereinanderschlägt, um sie im zweiten Theile wieder grade zu stellen (Heiterkeit), und so unterblieb es. Aber selbst wenn man daran Anstoß nehmen sollte, daß Juden christliche Eide abnehmen, so folgt daraus noch nicht, daß die Juden überhaupt nicht zum Richteramte zugelassen werden dürften. Es giebt viele richterliche Funktionen, in denen der Richter außerordentlich selten dazu kommt, überhaupt einen Eid abzunehmen. Ich würde der Verwaltung keinen Vorwurf machen, wenn sie einen jüdischen Richter nicht zum Untersuchungsrichter machen wollte, weil derselbe sehr oft in die Lage kommt, Eide abzunehmen, oder wenn sie ihn nicht als Bagatell-Kommissarius oder Einzelrichter fungiren lassen wollte. Es bleiben dann noch immer die sämmtlichen Funktionen der Verwaltungsjustiz übrig, in denen in unendlich seltenen Fällen Eide abzunehmen sind; es bleiben die Funktionen der Mitglieder der Abtheilung übrig, welche die Sache kollegialisch verhandelt. Der jüdische Richter brauchte nur nicht als Vorsitzender der Abtheilung in den Terminen zu fungiren, in denen Eide abzunehmen sind; obgleich ich auch das nicht einmal für nothwendig halte, da er den Eid, was unzweifelhaft zuläßig ist, durch ein anderes Mitglied der Abtheilung abnehmen lassen könnte. Wir kommen somit zu folgendem Resultat: Die Ausschließung der Juden vom Richteramte ist eine Verletzung der Verfassung, und die Zulassung der Juden zu diesem Amte hat auch keine praktischen Schwierigkeiten. — Aber noch weiter als jener Staatsministerialbeschluß geht die Verfügung des Justizministers, wonach jüdische Rechtskandidaten zur Auskultatur nicht mehr zugelassen werden. Ich gebe zu, daß diese Verfügung in den allerwohlwollendsten Absichten erlassen worden ist; aber ich bin der Ansicht, daß das Wohlwollen nicht so weit gehen darf. Rechtsanwälte dürfen die Juden werden, wenngleich sie dabei keine besonders bevorzugende Berücksichtigung beanspruchen dürfen, so mag es denn doch den Juden, und namentlich den Eltern der Juden überlassen werden, ob sie sich auf diese Aussicht einlassen wollen. Dann aber giebt es eine Menge Stellen, für welche die juristische Vorbildung mehr oder weniger Bedingung ist, wie Kommunalämter und viele Stellen der Verwaltung. — Die von mir eben angeführten Gründe reichen für mich hin, für den Kommissions-Antrag zu stimmen.

Abg. Veit: Der Abg. v. Blanckenburg ist bei seiner Ausführung wieder auf die Tragweite des Art. 12 der Verfassung zurückgekommen. Er hat denselben als gesetzlichen Monolog ohne alle legislative Disposition hingestellt. Nun ist aber in keiner Weise dem widersprochen worden, daß das Gesetz vom 23sten Juli 1847 durch das Gesetz vom 6. April 1848 bereits aufgehoben worden ist; sämmtliche Ministerial-Reskripte stimmen darin überein. Zwar ist das Gesetz vom Jahre 1847 im Jahre 1853 in gewisser Beziehung wieder hergestellt, indem sich die Nothwendigkeit herausstellte, in Beziehung auf die Ordnung der innern Gemeinde-Angelegenheiten der Juden irgend eine gesetzliche Norm zu haben, und in dieser Beziehung ist der Tit. 2 des Gesetzes wieder hergestellt, dabei aber ausdrücklich gesagt worden, daß eine Wiederherstellung des Tit. 1 desselben Gesetzes, betreffend die bürgerlichen Verhältnisse der Juden, nicht eingetreten sei. Ich habe schon früher darauf hingewiesen, daß das Gesetz von 1848 durchaus dispositiver Natur sei, indem es dem Grundsatz der Verfassungs-

Urkunde einen bestimmten Ausdruck giebt, und in Folge dieses Gesetzes sind schon eine große Menge von Unzuträglichkeiten, an denen die Juden bis dahin gelitten, beseitigt worden. Wenn Art. 12 der Verfassung gar keine dispositive Kraft hätte, so würden wir uns heut ohne alle gesetzliche Grundlage befinden. Aber Art. 12 der Verfassung hat nichts Neues gesagt, was im Jahre 1848 vom Himmel heruntergefallen wäre. Dieser Artikel hat dem Grundsatze einen Ausdruck gegeben, der nicht allein in der Gesetzgebung des preußischen Staates, sondern auch in der öffentlichen Meinung des preußischen Volkes seit einem Jahrhundert Wurzel geschlagen hat. Ich erinnere Sie an das ewig denkwürdige Edikt vom 11. März 1812. Damals, als der preußische Staat verkrüppelt zu den Füßen des Siegers darniederlag, als es sich darum handelte, aus dem verkrüppelten Körper die Seele zu retten, — damals ist jenes Edikt durch den hochseligen König gegeben worden, um alle Unterthanen an dem großen Kampfe zu betheiligen. Auf diesem Edikte beruht der Artikel 12 der Verfassung. Es kann daher nicht auf die Frage ankommen, ob ein solcher Artikel dispositive Kraft habe oder nicht; er ist bereits in das Leben des Volkes übergegangen. Das Mittelalter war wenigstens konsequent, indem es den Juden alle Rechte raubte, nicht blos die staatlichen und korporativen, sondern auch die gewerblichen. So wohlwollend der Abg. v. Blanckenburg sich in Beziehung auf seine Ansichten bei Erlaß eines Gesetzes ausgesprochen hat, so — glaube ich — wird die Konsequenz ihn immer dahin treiben, daß er mittelalterlich verfährt. Da aber, wie er zugiebt, eine sociale Gleichstellung der Juden bereits stattgefunden hat, so kann das Gesetz nicht zurückbleiben. Was die religiösen Bedenken betrifft, so will ich darauf nicht weiter eingehen; ich kann mich aber nicht davon überzeugen, daß z. B. der Anstellung jüdischer Architekten irgend ein religiöses Bedenken entgegensteht. Wenn der Abg. v. Blanckenburg auf die Abneigung des Volkes gegen Art. 12 der Verfassung hinweist, so bemerke ich dagegen, daß gerade das preußische Volk schon lange vor Erlaß des Art. 12 dem darin ausgesprochenen Grundsatze die Weihe gegeben hat. Daß die Gesetzgebung von 1812 nicht blos auf dem Papiere stehen geblieben ist, daran sind nicht die seit jener Zeit wechselnden Regierungen schuld, sondern das Volk hat dazu beigetragen. Wo den Wählern Gelegenheit dazu gegeben wurde, da haben sie auch dem Juden, wenn er der Mann des Vertrauens war, ihre Stimmen gegeben. Stellen Sie, meine Herren, Sie, die Vertreter des wählenden Volkes, sich diesem Vertrauen zur Seite, und stimmen Sie für den Commissions-Antrag. (Bravo!)

Abg. **Behrend** (Danzig): Er wolle nicht die rechts- und verfassungsmäßige Seite der Sache berühren; die vier Ministerial-Reskripte widersprächen dem Volksbewußtsein. Durch das Reskript vom Jahre 1851 wären die Juden von allen Aemtern ausgeschlossen, wobei sie in die Lage kämen, den Christen Eide abzunehmen; dies solle der Würde der christlichen Religion nicht angemessen sein. Kein Reskript schließe aber Dissidenten und Anhänger freier Gemeinden aus. Nach Anschauung vieler Mitglieder dieses Hauses wären die Anhänger solcher Religionsparteien vom Christenthum eben so weit entfernt wie die Juden. Auch der Christ, der sich als Atheist ausgäbe, müsse einen christlichen Eid leisten, und man halte ihm vor, daß, wenn er falsch schwöre, er wegen Meineid bestraft werde, genau wie ein gläubiger Christ. Wenn der Justizminister die Juden keine Eide abnehmen lassen wolle, so vergesse er, daß dem nichts entgenstehe, wenn dies Haus einen Juden zum Präsidenten mache. Ein solcher Präsident vereidige auch die Mitglieder, welche bei ihrer Vereidigung eine konfessionelle Eidesformel wählten. (Sehr gut!) Aber es seien Rechtsverletzungen vorgekommen gegen die Juden, welche weiter gingen, als die in der Petition angeregten. Ein Reskript des früheren Kultusministers schließe die Juden von der Erlangung der Stellung eines Doctor juris civilis aus, während Göttingen, Heidelberg, Jena Juden zu Doctoren beider Rechte kreirten. Das Reskript vom Jahre 1857, welches Juden von der Auskultatur ausschließe, verletze wohlerworbene Rechte, Kosten und große Ausgaben der Betroffenen seien rein weggeworfen. Der Justizminister sei wahrscheinlich von wohlwollenden Absichten ausgegangen, diese Absichten würden aber nicht von dem Lande getheilt. Im Lande würde die Auffassung getheilt, daß dadurch die Ueberfüllung der juristischen Laufbahn verhindert werden sollte. Dies erinnere an die Worte Heine's im Atta Troll:

> „Ja, sogar die Juden sollen
> Volles Bürgerrecht genießen,
> Und in Allem gleichgestellt sein
> Auch den andern Säugethieren.
> Nur das Tanzen auf den Märkten
> Sei den Juden stets verboten;
> Dies Amendement — ich mach' es
> Im Int'resse meiner Kunst." (Gelächter.)

Er theile diese Anschauung nicht. Sie sei aber vorhanden und schwäche das Ansehen der Regierung. Die anderen Reskripte hinsichtlich der Feldmesser und Bauführer würden wohl vom Minister nicht aufrecht erhalten werden. Wenn der Handelsminister Juden vom Baufache ausschließe, so sei wohl dafür kein anderer Grund als der, daß im alten Rom die Pontifices zugleich priesterlichen Charakter gehabt und Brückenbauer gewesen seien. Schon bemühten sich die unteren Stände der Juden, dem Handel zu entsagen und ihre Kinder dem Gewerbe zuzuwenden; da müsse man christlicherseits bestrebt sein, den höheren Klassen auch die höheren Berufsarten zu erschließen.

Justizminister **Simons**: Ueber die rechtliche Stellung der Juden sind in den letzten Jahren verschiedene gesetzliche Bestimmungen erlassen, das Gesetz vom 23. Juli 1847, das vom 6. April 1848 und endlich die Verfassungs-Urkunde. Bald nach Erlaß der Verfassung, 1850, erhoben sich Zweifel, ob die Juden zu richterlichen Aemtern zuzulassen seien. Nach römischem Rechte sind sie es nicht, nach der früheren preußischen Gesetzgebung auch nicht. Ein besonders interessirtes Obergericht führte damals aus, allgemeine Grundsätze der Verfassung höben Spezialgesetze nicht ohne Weiteres auf, und wies darauf hin, welche „Entwürdigung des Eides" darin liege, wenn ein Jude denselben einem Christen abnähme, und ebenso darauf, welche Inconvenienzen durch die Verschiedenheit des Sabbaths entstehen würden. Eine Zeit lang bestand noch 1848 die Absicht, die Eidesformel zu ändern, und das Patent vom 5. Dezember 1848, welches die octroyirte Verfassung begleitete, stellte einen Gesetzentwurf in dieser Beziehung in Aussicht; deshalb wurden damals die Juden als Auskultatoren zugelassen. Aber als die Verfassung vom 31. Januar 1850 in Art. 14 bestimmte, „die christliche Religion wird bei denjenigen Einrichtungen des Staats, welche mit der Religionsübung im Zusammenhange stehen, unbeschadet der im Art. 12 gewährleisteten Religionsfreiheit, zum Grunde gelegt", da wurde jene Absicht aufgegeben, und das Rescript vom 9. Sept. 1851 (eines der vom Petenten bemängelten Reskripte) wurde nun von mir erlassen, um jeden Irrthum, jede Täuschung seitens der jüdischen Rechtskandidaten zu vermeiden; das Rescript eröffnete ihnen, daß ihnen nicht verwehrt sei, sich zu qualifiziren, daß sie aber damit kein Recht auf bestimmte Stellen erlangten. Trotzdem dauerte der Zudrang jüdischer Aspiranten fort; von einigen Gerichten kam Klage, „sie würden mit Juden förmlich überschwemmt"; die Zahl der jüdischen Aspiranten war in Preußen auf 70 angewachsen. Zu Rechtsanwaltstellen stand ihnen, schon nach dem Gesetz von 1847, der Zugang frei; ich habe manche jüdische Rechtsanwälte angestellt. Aber die christlichen Bewerber haben doch auch Ansprüche, und wenn auch die Juden ein Vorrecht haben sollten bei der Anstellung, so würde doch, ehe Alle versorgt wären, eine lange Zeit vergehen. Darum erließ ich das Rescript vom 10. Juli 1857, wodurch die Appellations-Gerichte angewiesen wurden, nur noch die Juden zum Auskultator-Examen zuzulassen, die Ostern 1858 das akademische Triennium absolvirt hätten. Nur wohlwollende Absicht hat mich dabei geleitet; von einer dadurch hervorgerufenen Mißstimmung der christlichen Bevölkerung habe ich nichts bemerkt; vielmehr ist das Reskript mit Genugthuung aufgenommen. Ich bin noch fortwährend der Meinung, daß bei der bestehenden Gesetzgebung Juden zu Richterämtern nicht zuzulassen sind. Dafür habe ich zwei Gründe. Ein Jude kann keinem Christen einen Eid abnehmen, ohne das religiöse Gefühl erheblich zu verletzen, und da nun zu einem Amte nur der fähig ist, der alle Pflichten erfüllen kann, so folgt der Schluß, den ich ziehe. Nun ist vorher (vom Abg. Wentzel) vorgeschlagen, den Eid durch Aktuare abnehmen zu lassen; das ist aber nicht gesetzlich; einen Eid abnehmen kann nur ein Richter. Oder man soll die Juden nicht zu Einzelrichtern, Untersuchungs- oder Bagatellrichtern machen. Das sind aber gerade die Stellen, welche am wenigsten beliebt sind; man käme also dahin, daß der Gleichstellung vor dem Gesetz zu Liebe die höchste Ungleichheit und Ungerechtigkeit zu Gunsten der Juden stattfände. Die bisherige Gesetzgebung hat die Eidesleistung von Juden vor christlichen Richtern mit möglichster Schonung und Rücksicht auf das religiöse Gefühl eingerichtet; dieselbe Rücksicht ist nach der andern Seite ebenfalls zu üben. Der Petent selbst hält eine Aenderung der Eidesformel für nothwendig. Wie die Sache jetzt steht, ist die Eidesleistung von Christen vor einem jüdischen Richter nicht möglich. — Der zweite Grund gegen die Zulässigkeit der Juden zu Richterämtern ist der vom Abg. v. Blanckenburg bereits angeführte, daß allgemeine Verfassungsparagraphen spezielle Gesetze nicht aufheben können. Bei der Angelegenheit der jüdischen Rittergutsbesitzer steht denselben ein spezielles Gesetz zur Seite. Grundrechte können nur der Gesetzgebung als Norm dienen, nicht in die Gesetze eingreifen. Der § 2 des Ges. vom 23. Juli 1847 schließt die Juden vom Richteramte aus. Werden die Art. 4 und 12 als sofort anwendbar angesehen, so muß auch in die Rechte der Universitäten und Korporationen eingegriffen werden. Daß sie aber nicht so angesehen werden können, beweisen die verschiedenen Entscheidungen der Gerichte. Die Abweichung des Kriminalsenats kommt nicht in Betracht, da sie nicht als Präjudiz eingetragen ist. Wenn das Haus die Petition der Staatsregierung überweisen will, so erwarte ich, daß dies nur zur Erwägung geschieht; einer gründlichen Erwägung wird sich die Regierung nicht verschließen.

Minister des Innern **Flottwell**: Mit Rücksicht auf seine langjährige Erfahrung im öffentlichen Leben müsse er sein Bedenken dagegen äußern, daß der Beschluß des Hauses eine unbedingte Befolgung des Art. 12 der Verfassung nach sich ziehen müsse. Dies würde ein Beschluß sein, dessen Tragweite sich nicht übersehen lasse. Er könne daher nur wünschen, daß das Haus die unbedingt zu weit gehende Petition der Regierung nur zur Erwägung überweisen möge; diese Erwägung würde gewissenhaft vorgenommen werden.

Handelsministers **v. d. Heydt** berichtigt thatsächlich: Nur das im Commissions-Berichte sub Nr. 3 bemerkte Reskript sei unter seiner Mitzeichnung ergangen. Dasselbe gründe sich auf einen Staatsministerial-Beschluß, nach welchem zur Prüfung Jeder zugelassen werden, aber aus der Prüfung sich kein Anrecht auf Anstellung herleiten sollte. Diese sollte den Ressortchefs überlassen bleiben. Was das unter Nr. 4 erwähnte Reskript betreffe, so sei dies nicht an die Regierungen ergangen. Es handelte sich dabei nur um einen einzelnen Fall, in welchem die Anstellung nicht erfolgen konnte; dasselbe sei aber nicht als Norm hingestellt. Andere Anträge seien nicht zu seiner Kenntniß gekommen, nur ein Anstellungsgesuch eines jüdischen Offiziers, den er nach seinem Wunsche angestellt habe.

Abg. **v. Vincke** (Hagen): Der Justizminister hat den Juden das Recht abgesprochen, als Richter zu fungiren, und dies hauptsächlich darauf begründet, daß die jüdischen Richter nicht im Stande seien, christliche Eide abzunehmen. Wo das von dem Justizminister hervorgehobene „Bedenken" gegen eine solche Funktion jüdischer Richter liegen soll, habe ich nicht einsehen können, und ich befinde mich darin gleicher Ansicht mit dem Abg. Wentzel, der seit langen Jahren in den verschiedensten Amtsverhältnissen fungirt hat, und selbst schon in der Lage war, in der Synagoge zu Berlin einem Juden den Eid abzunehmen. Warum soll der Jude dem Christen nicht den Eid vorsprechen können, gleichgiltig ob er selbst daran glaubt oder nicht? (Lebhaftes Murren auf der Linken.) Die Herren hier (zur Linken) bezweifeln, was ich sage; da erst ein Mitglied von dieser hochbegabten Seite gesprochen hat, so hoffe ich, daß noch andere das Wort nehmen, um mir mein Unrecht nachzuweisen und auszuführen, wie man es fertig bringen kann, die Gedanken anderer zu lesen; ich wenigstens bin das nicht im Stande. — Ich will jenes Bedenken an einem Beispiel prüfen. Früher lautete die Eidesformel für Katholiken: So wahr mir Gott helfe, die Jungfrau Maria und die lieben Heiligen. Solche katholische Eide wurden auch von Protestanten abgenommen. Ich meinerseits glaube nun weder an die Jungfrau Maria als Mutter Gottes, (wie die katholische Kirche dies auffaßt,) noch an die lieben Heiligen, und man könnte mich, wenn ich als Protestant einen solchen Eid abzunehmen hätte, fragen, wie ich einen Eid abnehmen könne, an den ich selbst nicht glaube? Die Zuziehung eines „jüdischen Gelehrten" zu jüdischen Eiden geschieht nur, um bei eventuellen Meineidsklagen den Einwand, daß der Eid nicht rite geleistet, zu verhindern. Es ist bereits darauf hingewiesen, daß ein Jude Präsident dieses Hauses werden könnte. In Frankfurt waren wir bereits in einer solchen Lage, wo ein hochgeachtetes ausgezeichnetes Mitglied der Versammlung, Dr. Gabriel Riesser, — derselbe ist unter den Zuhörern anwesend — den Vorsitz führte; wenn damals Eide geschworen worden wären, so hätte Riesser sie abgenommen. — Der Justizminister sagte: ein Richteramt könne keinem anvertraut werden, der nicht alle Funktionen dieses Amtes erfüllen könnte. Nun, der Herr Minister stellt doch auch Richter an, die keinen mündlichen Vortrag halten können; und das ist doch eine Funktion für einen Richter, ein wichtigerer Beruf als die Eidesabnahme. Auch halte ich die Berufung des Ministers auf die Verfassung für unrichtig. Schon das Gesetz vom 6. April 1848, der von mehreren Mitgliedern dieses Hauses contrasignirt ist, enthält in seinem § 5 die Bestimmung, daß der Genuß der bürgerlichen und staatsbürgerlichen Rechte von dem religiösen Bekenntnisse unabhängig sein solle. Besonders relevant ist namentlich Art. 109 der Verfassung, den der Herr Justizminister ganz übersehen hat; dieser Artikel sagt nämlich ausdrücklich: „alle Bestimmungen der bestehenden Gesetzbücher, einzelnen Gesetze und Verordnungen, welche der gegenwärtigen Verfassung nicht zuwiderlaufen, bleiben in Kraft, bis sie durch ein Gesetz abgeändert werden." Daraus folgt denn doch nach aller Logik, daß alle diejenigen Bestimmungen, Verordnungen, Gesetze, welche der Verfassung zuwiderlaufen, *nicht* in Kraft bleiben. Die Deduktion des Ministers, daß die Verfassung die früheren entgegenstehenden Gesetze nicht derogirt habe, ist illusorisch. Ich bedauere, daß der höchste Gerichtshof einen andern Grundsatz ausgesprochen, aber uns kann das nicht bestimmen; wir entscheiden auch nach unserm besten Wissen und Gewissen; auch ist es ja nicht selten, daß Entscheidungen des höchsten Gerichtshofes einander widersprechen. Ich kann auch die Bezugnahme des Ministers auf Art. 14 der Verfassung nicht gelten lassen, und alle Maßregeln, die von ihm darauf gestützt wurden, entbehren nach meiner Ansicht der gesetzlichen Grundlagen. Ein Eid ist wohl etwas Religiöses, hängt aber nicht mit der Religionsübung zusammen. Der Minister läßt die Juden in das Thor ein, um sie in eine Sackgasse zu locken, das heißt nicht: den Weg versperren, aber eine Falle legen. Und auch der spärliche Bissen, den man den Juden noch gelassen, die Rechtsanwaltstellen, soll, wie aus den Worten des Ministers hervorgeht, ihnen noch verkümmert werden. Das Staatsministerium ist jetzt ein anderes, die Majorität dieses Hauses glücklicher Weise auch eine andere, und sie wird, denke ich, ihr Gewicht in die Waagschale legen. Man hat davon gesprochen, daß die Christen Beschwerde erheben würden. Meine Herren! Wir in der Petitions-Commission sind neben einem Juden 27 Christen, und wir 27 Christen haben — abgesehen von den Sympathien und Antipathien, die jedem Einzelnen innewohnen mögen — nichts gesagt als: was die Verfassung, was das Gesetz vorschreibt, muß zur Ausführung kommen. Herr v. Blanckenburg hat angedeutet, wir könnten ja ein Gesetz einbringen, um diese Angelegenheit endlich definitiv zu regeln. Soll ich Ihnen, m. H.! offenbaren, was Herr v. Blanckenburg sich insgeheim dabei denkt? Er wünscht die Einbringung eines Gesetzes, das im Abgeordnetenhause angenommen und im Herrenhause verworfen würde (Heiterkeit); dann könnte er sagen, jetzt sei die Sache auf gesetzliche Weise erledigt. Es wird aber keiner so leichtsinnig sein, sich darauf einzulassen (Heiterkeit), wir wollen einfach die Ausführung der Verfassung. — Herr v. Blanckenburg hat uns in das Mittelalter geführt. Ich folge ihm gern dorthin, da ich mit ihm einen Anflug von Romantik theile (Heiterkeit); wir begegnen dort einfachen Lösungsversuchen der Judenfrage, wie man sie schon beim gordischen Knoten anwandte; man sagte: „Schlagt den Juden todt!" Ich glaube aber nicht, daß Herr v. Blanckenburg uns zumuthen wird, diese Lösungsversuche anzuwenden. Dann ist er über das Mittelalter hinausgeschweift in die alte Zeit, und hat Tacitus citirt; aber, m. H.! derselbe Tacitus nennt das Christenthum odium generis humani, und mag der römische Autor dies subjectiv oder objectiv gemeint haben, Herr v. Blanckenburg wird diesen Satz wohl nicht unterschreiben. Wenn Tacitus so ungerecht gegen die Christen war, so werden sie auf seine Aeußerungen gegen die Juden auch nicht allzu viel Gewicht legen können. Herr v. Blanckenburg hat den Juden eine gewisse Sehnsucht nach dem Lande Kanaan zugeschrieben. Im stillen Herzen mögen manche Juden eine solche Sehnsucht hegen, ich meinerseits habe nie etwas davon gehört und appellire an die Mitglieder für Berlin und Waldenburg (Dr. Veit und Reichenheim), ob sie ein solches Sehnen fühlen. (Große Heiterkeit.) Das Mitglied für Waldenburg dürfte sich nicht allzu sehr nach Kanaan sehnen, auch wenn eine Eisenbahn dorthin führte. (Heiterkeit.) Herr v. Blanckenburg hat ferner den Unterschied der Nationalität, die Racenverschiedenheit hervorgehoben. M. H.! Ich verweise sie auf jenes hervorragende Mitglied des Herrenhauses, das ich indeß nicht, wie ich in früheren Fällen gethan, nennen werde; wenn nun der noch immer der Bannerträger der *sogenannten* conservativen Partei ist — wollen Sie auch dann noch den Racenunterschied betonen? Die Sehnsucht nach Kanaan hat die Juden im Jahre 1813 nicht verhindert, in großer Menge zu den Fahnen des Königs zu eilen, und sich Ansprüche auf militärische Ehren zu erwerben. — Ich muß als besonders wichtig noch Folgendes hervorheben: Tagtäglich können die Juden als Geschworene über unsere wichtigsten und heiligsten Interessen, über Leben und Tod entscheiden, und in der geringeren Function als Beisitzer eines Civilgerichts sollten sie nicht fungiren können?! Nachdem die Juden als Geschworene — und der Fall ist denkbar, daß alle 12 Geschworene Juden sind — die Schuldfrage entschieden haben, sollen sie als Richter nicht über das Strafmaaß aburtheilen können?! — In meiner Heimath ist der Fall vorgekommen, daß, als dem Gerichte ein jüdischer Beisitzer beigegeben war, der Staatsanwalt das Verlangen stellte, der jüdische Richter möge seinen Platz verlassen. Die Sache gelangte an den Justizminister, von dem sie im Sinne der Staatsanwaltschaft entschieden wurde. Ich bedaure ein solches Verfahren, welches nicht geeignet ist, die Achtung vor dem Richterstand zu erhöhen. — Herr v. Blanckenburg hat endlich von dem Grundrecht des preußischen Volkes gesprochen, das darin bestehe, nicht von Juden gerichtet und regiert zu werden. Ich habe alles, was ich nur von Grundrechten auftreiben konnte, durchgestöbert, und jenes Grundrecht nirgends entdecken können. Hier greift als Grundrecht die alte preußische Tradition Platz, der Grundsatz Friedrichs des Großen: „In meinen Staaten kann Jeder nach seiner Façon selig werden." Herr v. Blanckenburg mag dagegen aus einem gleichzeitigen Schriftsteller das Wort anführen: „Thut nichts, der Jude wird verbrannt!" — ich denke aber, wir folgen dem großen Könige, und überweisen die Petition der Staatsregierung zur Berücksichtigung.

Abg. **v. Blanckenburg** freut sich auf allen Seiten Bundesgenossen gefunden zu haben, während er im Anfange geglaubt habe, in ein Wespennest zu stechen. Er dankt namentlich der Staatsregierung, daß sie in fast allen Punkten mit ihm übereingestimmt. Er freut sich auch der Bundesgenossenschaft des Abg. v. Vincke. Wenn dieser das Grundrecht nicht kenne, auf welches er hingewiesen, so wolle er es ihm sagen: dasselbe stehe im Herzen des Volkes geschrieben; die Schrift könne aber nicht jeder lesen. (Gelächter.) Der Redner hofft, indem er seine große Verehrung der Juden betheuert, daß Gott ihnen bald die Augen öffnen werde, darüber, daß auch für sie der Messias gekommen.

Justizminister: Wenn der Abg. für Hagen geäußert hat, er habe den Grund sich nicht vergegenwärtigen können, aus welchem ich der Ansicht sei, daß Juden christliche Eide nicht abnehmen können, so glaube ich zwar, daß dieser Grund aus dem von mir Angeführten hinreichend zu entnehmen ist, nehme aber auch keinen Anstand, diesen Grund nochmals dahin anzugeben: Ich bin der Ansicht, daß die Mehrzahl der christlichen Unterthanen Anstoß daran nehmen würde, einen Eid mit christlicher Bekräftigungsformel von einem Juden abgenommen zu sehen, von einem Juden, der seiner religiösen Ueberzeugung nach auf einem ganz andern Standpunkt stehen muß. So lange der Eid in einer religiösen Form abgenommen wird, kann ein christlicher Eid nur von einem Christen abgenommen werden. Auch der Jude wird nicht von dem christlichen Richter vereidigt, sondern von dem Rabbiner, welcher ihm die Vermahnung macht; und man wird dem gläubigen Christen gegenüber doch nichts anderes statuiren wollen, als dem gläubigen Juden. Wenn also ein Jude seiner religiösen Ueberzeugung nach einen christlichen Eid nicht abnehmen kann, so besitzt er nicht die Eigenschaften zur Ausübung aller Funktionen, welche sein Amt erfordert, und ist deshalb nicht befähigt, dieses Amt zu bekleiden. Wenn jemand stottert, so ist das ein persönlicher Grund, nicht aber ein grundsätzlich den Richter ausschließendes Moment. — Einem Mißverständniß will ich noch begegnen, nämlich dem, als ob bei Bewerbungen um Rechtsanwaltstellen den Juden grundsätzlich nur die minder gesuchten Stellen zugetheilt werden sollten; dies liegt vorläufig daran, daß den jüdischen Juristen ihrer Anciennetät nach erst weniger gesuchte Stellen zu Theil werden können, ohne die christlichen Bewerber zurückzusetzen; wenn die jüdischen Bewerber in der Anciennetät vorgerückt sind, werden ihnen selbstverständlich auch die gesuchteren Stellen zu Theil werden.

Cultusminister **v. Bethmann-Hollweg**: Ich will nur eine Thatsache hier anführen, welche wohl der eingehendsten Erwägung werth ist. In Bezug auf das über die Anstellung von Juden an den Gymnasien Gesagte ist der frühere Fall mir nicht bekannt, unter meiner Verwaltung ist er nicht vorgekommen. Nach Art. 24 der Verf.-Urkunde sollen die Elementarschulen einen möglichst konfessionellen Charakter erhalten. Ich möchte nun fragen, ob man an einer solchen Schule einen Juden als Elementarlehrer anstellen könne. Der Justizminister hat bereits darauf hingewiesen, daß auch Universitäten gleichfalls einen solchen Charakter haben können, nicht durch das Gesetz, sondern durch Statut. Mit den Gymnasien steht es so, daß sämmtliche Gymnasien im preußischen Staate einen bestimmten konfessionellen Charakter haben; es sind entweder evangelische oder katholische; an evangelischen Schulen können keine Katholiken angestellt werden, und eben so verhält es sich umgekehrt. Ich frage nun, ob auf Grund des Art. 12 der Verfassung von diesem Grundsatz zu Gunsten der Juden abgegangen werden soll, und was weiter daraus folgen sollte, wenn an beiden Arten von Gymnasien jüdische Lehrer angestellt werden sollten als Miterzieher der Jugend. Als Hilfslehrer haben allerdings Anstellungen stattgefunden und werden auch ferner, wo persönliche und sittliche Bürgschaft vorhanden ist, erfolgen. Dies wollte ich nur als Thatsache anführen zum Beweise, wie sehr nothwendig es ist, die Frage nach allen Seiten hin zu erwägen.

Abg. **Simson**: Die beiden Reskripte des Justizministers widersprächen der Verfassung, er wolle daher die Petition der Regierung zur Berücksichtigung überweisen, damit anerkannt würde, daß dieselbe vollkommen begründet sei. Eine Erwägung verstehe sich von selbst. Was zuerst die Unterrichtsanstalten anbetreffe, so liege ihm nichts ferner, als ein ius quaesitum umzustoßen, nach welchem Universitäten seit Jahrhunderten verlangen könnten, daß nur Evangelische angestellt werden sollten. Eben so wenig wolle er an speziell konfessionellen Schulen Juden anstellen; doch begreife er die Logik nicht, nach der, wenn Juden als Hilfslehrer angestellt werden, sie nicht auch definitiv angestellt werden könnten. Die Judenfrage sei von 1812 bis Olmütz in aufsteigender Curve, seit Olmütz in abgehender Curve begriffen. Er wisse nicht, unter welchem geometrischen Punkte sich jetzt diese Curve befinde. Er verweise auf die Worte eines hochverehrten Mitgliedes dieses Hauses, das er aus Rücksichten nicht nennen wolle, (des Cultusministers v. Bethmann-Hollweg) der in der ersten Kammer schon 1852 erklärt habe, er habe für Artikel 12 der Verfassung deshalb gestimmt, weil er angenommen, daß dadurch um so eher eine Verschmelzung der christlichen und jüdischen Mitbürger stattfinden würde. Es sei eine der ältesten politischen Wahrnehmungen, die er aus eigener Erfahrung seit dem Jahre 1810 gemacht, daß der Druck das Judenthum aufrechterhalte. In seiner Vaterstadt (Königsberg) könne man durch manche Straßen gehen, in denen Haus bei Haus Juden wohnten. Seit 1812 wären in diesen Häusern ganze Familien, mindestens die Kinder getauft. Das Martyrium mache es höher gesinnten Naturen unmöglich, sich taufen zu lassen. Ob den Petenten damit gedient wäre, wenn die Resultate einträten, die er bei voller Emancipation voraussähe, lasse er dahingestellt sein. Er wolle die Rechte der Juden vertreten, nicht das Judenthum konserviren. So würden auch, seitdem die polizeilichen Quälereien aufgehört, die Dissidenten sich vermindern. Daß die Juden sich vermehren würden, sei nicht zu befürchten, denn die Juden machten keine Proselyten. — Was den Rechtspunkt angehe, so habe schon der zweite Vereinigte Landtag durch das Gesetz vom 6. April 1848 die Frage definitiv entschieden. Nach der damaligen Erklärung des Landtags-Kommissarius sei die Absicht gewesen, die Märzverheißungen unter Mitwirkung des Landtages in definitive Gesetze zu verwandeln. Daß alle den Juden entgegenstehenden Bestimmungen aufgehoben seien, beweise das Patent, welches bei der oktroyirten Verfassung erlassen worden. Dabei habe man, weil eben die Juden Richter werden könnten, eine Aenderung des Eides in Aussicht gestellt. Dem Justizminister sei er sehr dankbar dafür, daß er ihm jetzt den Zusammenhang der verschiedener Theile des Rescriptes von 1851 durch seinen Vortrag klar gemacht habe. Zuerst werde in demselben die Anstellungsfähigkeit der Juden anerkannt, worüber Alles einig sei, sodann festgesetzt, daß Niemand durch das Examen ein Recht auf Anstellung erlangt. Das sei eben so richtig. Wenn aber der Minister jene Ausschließung gegen gewisse Kategorien richte, so sei das verfassungswidrig. Nun komme aber schließlich der Minister zu dem Schluß, der mit den Vordersätzen in gar keinem Zusammenhange stehe, daß Juden von allen den Aemtern auszuschließen, in denen sie Christen Eide abnehmen müßten. Die konfessionelle Auffassung vom Eide werde aber von den Gerichten nicht mehr getheilt. Im Jahre 1856 habe in Berlin ein Jude einen evangelischen Eid geleistet. Der Eid sei falsch gewesen, und auf seinen Einwand, daß er nicht einen Eid nach seiner Religion geleistet, sei weder vom Schwurgerichte noch vom Obertribunal Rücksicht genommen. Das Obergericht, auf welches sich der Justizminister beziehe, habe die Juden nicht zum Examen zulassen wollen, und sich auf Eid und Sabbath berufen. Der Justizminister habe, dem Gutachten des Obergerichtes entgegen, die Juden zum Examen zugelassen und für den entgegengesetzten Beschluß die Gründe des Obergerichts adoptirt. (Hört! Hört!) Wenn die Verfassung, wie nicht bestritten werden könne, die Juden berechtige, Eide abzunehmen, und man halte dieses für ungeeignet, so blieben nur zwei gesetzliche Wege übrig. „Entweder man entbinde den Richter von der Eidesabnahme, oder man ändere den Eid." Wenn aber der Eid ein Hinderniß für die Richterkarriere wäre, weshalb verschließe man den Juden die Staatsanwaltschaft? Weshalb dürfe dann bei manchen Obergerichten ein Jude kein Testament aufnehmen? Weshalb dagegen Vormundschaftsrichter sein, während doch der Vormundschaftsrichter eidesstattliche Versicherungen abnehme? Die Geschichte mit dem Eide dürfte demnach nur ein Vorwand, nicht der richtige Grund der Ausschließung sein. (Bravo!) Was sich von 1851 bis 1857 in dem Stande der Gesetzgebung geändert habe, woraus diese beiden einander widersprechenden Rescripte motivirt würden — darüber erwarte er Belehrung vom Justizminister. Was den Sabbath anbeträfe, so sei diese zarte Rücksicht für die Religion der Juden eine Exceptio de jure tertii. (Heiterkeit.) Das Vorurtheil habe nun zwar auch der Gesetzgeber zu schonen; doch dürfe die Schonung nicht bis zur Verletzung wohlerworbener Rechte gehen. (Bravo!) Dem Rechte müsse das Vorurtheil weichen, und es werde nicht weichen, wenn man fortfahre, die Rechte der Juden zu verkümmern. (Bravo!) Der Abg. v. Blanckenburg habe von Grundrechten gesprochen, eingeschrieben ins Herz des Volkes, von einem Grundrechte, welches wenige lesen könnten. Er (Redner) kenne vorzugsweise *ein* Grundrecht, das sei: „In diesem Lande herrscht das Gesetz und es regiert der König." Was unbedingte Giltigkeit haben solle, bestimme das Gesetz, und nur was unbestimmt gelassen, das festzusetzen stehe dem *Könige zu*. Gesetzt nun, jenes Vorurtheil wäre unüberwindlich, dann wäre es besser, die Aufhebung der Artikel 4 und 12 der Verfassung zu beantragen, als sie wegzuinterpretiren. (Der Redner verliest den von Gerlach über den bekannten Wagenerschen Antrag verfaßten Kommissionsbericht, in welchem gesagt wird, man könne es den Juden nicht verargen, daß sie in dem Bestreben, die ihnen verfassungsmäßig gewährleisteten Rechte zu nullificiren, eine rabulistische und spitzfindige Verdrehung der beschworenen Verfassung fänden; diese Mittheilung wird von häufigen „Hört! Hört!" unterbrochen.) Er unterschreibe diesen Satz des Gerlach'schen Berichtes vollständig. Er hoffe, daß auch die Regierung nicht im Sinne des damaligen Regierungskommissarius handeln werde, welcher gesagt, die Aufhebung des Artikel 12 sei unnütz, da die Regierung bisher auch mit diesem Artikel ausgekommen sei. Vor diesem „Auskommen" warne er das Haus wie die Regierung. Er hoffe, die letztere werde vielmehr auch bei dieser Gelegenheit ihre Achtung vor Recht und Verfassung dokumentiren. (Lebhaftes Bravo rechts.)

Justizminister: Er bedaure, daß die Verfügung von 1851 für den Vorredner schwer verständlich gewesen sei, das sei sie im Uebrigen weder den Be-

hörden noch den Betheiligten gewesen. Seine Verfügung wegen Nichtzulassung jüdischer Rechts-Candidaten zum Auskultator-Examen habe nur eine zeitweilige Wirkung; wenn der große Andrang zum Justizdienste nachlasse, werde sie entweder ganz oder zeitweise zurückgenommen werden.

Abg. v. Mallinckrodt: Er befinde sich in staatsrechtlicher Beziehung im Gegensatz zu Denjenigen, welche sich zu Gunsten des Commissions-Antrages ausgesprochen hätten; er halte das Gesetz vom 23. Juli 1847 noch für in Kraft bestehend. Artikel 12 der Verf. dürfe nicht isolirt, sondern müsse in Beziehung mit Art. 4 und Art. 14 aufgefaßt werden. Die Vorredner beabsichtigen, den Art. 12 in der Art zur Wahrheit zu machen, daß den beiden anderen Artikeln zugetreten würde. Einzelne Punkte der Petition seien wohl zur Berücksichtigung geeignet, dies sei aber nicht der Fall mit dem Gesuche um Zulassung der Juden zum Richteramte. Er müsse sich durchaus der von der Staatsregierung dargelegten Auffassung anschließen, und stelle den Antrag, die Petition der Regierung zur näheren Erwägung zu überweisen. Zwei Punkte ständen insbesondere der Zulassung der Juden zum Richteramte entgegen: die Sabbathfeier und das Ceremonial-Gesetz. Auch auf den angeführten Einwand, daß jüdische Kinder, wenn sie christliche Schulen besuchen, sich auch am Sonnabend von dem Schulbesuche nicht ausschließen könnten, müsse erwidert werden, daß solche Kinder am Sonnabend in der Schule nicht schreiben; dem werde man möglicherweise auch bei jüdischen Richtern ausgesetzt sein. Wenn der Abg. Behrend angeführt habe, der Eid, der in diesem Hause zu leisten sei, werde ohne religiöse Feierlichkeit geleistet, so scheine es, als ob er die Wichtigkeit des Eides nach dem Objekte messe, während doch unzweifelhaft der Grundsatz der richtige sei, daß es zwischen den Eiden gar keinen Unterschied gebe. Wenn der Abgeordnete für Hagen in scherzhafter Weise geäußert habe, man könne die Gedanken Dessen, der den Eid abnehme, doch nicht lesen, so müsse darauf entgegnet werden, daß man in gewisser Weise das doch könne; denn wenn der den Eid abnehmende Richter ein Jude sei, müsse man annehmen, daß er anderer religiöser Ueberzeugung sei, als der Eidesleister, und daß er demselben eine seiner eigenen Ueberzeugung widersprechende Versicherung abnehme.

Der Schluß der Discussion wird beantragt und angenommen. Nach dem in der Unterhaltung des Hauses verhallenden Schlußvortrage des Abg. Winter macht Abg. v. Prittwitz zu der Angabe des Commissionsberichts, daß der Antrag auf Ueberweisung der Petition an die Regierung zur Berücksichtigung einstimmig beschlossen sei, die Bemerkung, auch er sei Mitglied der Commission, aber bei der Beschlußnahme nicht zugegen gewesen, sonst würde er gewiß gegen den Antrag gestimmt haben.

Bei der Abstimmung zieht Abg. v. Blanckenburg sein Amendement — Ueberweisung zur Erwägung — zu Gunsten des gleichlautenden Mallinckrodt'schen zurück; ein Antrag auf namentliche Abstimmung über das v. Blanckenburg'sche Amendement fällt damit weg. Der Commissions-Antrag — Ueberweisung zur Berücksichtigung — wird mit geringer Majorität angenommen; dagegen stimmt die Linke, ein Theil der Katholiken, die Abgeordneten Mathis, Burghart, von Bethmann, v. Auerswald (Rosenberg), v. Bonin (Genthin), Falk, Hans Edler zu Putlitz und die Minister; dafür die Polen.

Ueber eine Petition des Rittergutsbesitzers v. Zabrowski, der sich über die Behörden im Großherzogthum Posen im Allgemeinen und über den Landrath Funck in Schrimm besonders beschwert, beantragt die Commission Tagesordnung. — Abg. Liebelt will motivirte Tagesordnung dahin, daß das Haus, im Falle die Wahrheit der vom Petenten angeführten Thatsachen erwiesen werde, das Verfahren der Behörden mißbillige.

Abg. v. Vincke (Hagen) gegen diesen Antrag, weil der Petent die Wahrheit seiner jedenfalls sehr überschwänglichen Angaben nicht im Mindesten nachgewiesen habe, und das Haus den Grundsatz: „audiatur et altera pars" nicht verletzen dürfe; er warnt die polnischen Abgeordneten vor Uebertreibungen, die ihrer Sache nur schaden könnten.

Ebenso Abg. v. Sänger gegen den Antrag, da die angeführten Thatsachen unmöglich wahr sein könnten.

Abg. Liebelt zieht seinen Antrag zurück, und der Commissions-Antrag wird darauf angenommen.

Die noch übrigen Petitionen werden nach dem Antrage der Commission ohne Debatte durch Tagesordnung erledigt.

Die Abgeordneten erheben sich zum Theil.

Der Präsident: Meine Herren! Ich sehe, Sie rüsten schon wieder! (Heiterkeit.) Wenn wir aber vorwärts wollen, so werden wir in Zukunft länger sitzen müssen; einstweilen muß ich zur Erledigung der heutigen Tagesordnung am Freitag eine Sitzung einschieben.

Abg. v. Mallinckrodt: Am Freitag sei katholischer Feiertag. (Heiterkeit.)

Abg. v. Vincke (Hagen): Er sei damit einverstanden, daß am Freitag keine Sitzung gehalten werde, obwohl nach der vorhin ausgesprochenen Ansicht des Justizministers die Abgeordneten auch an diesem Tage ihre Schuldigkeit thun müßten. Uebrigens mache er darauf aufmerksam, daß das Haus heute doch etwas fertig gebracht habe; mit den eben erledigten Petitionen sei das Jagdrecht ohne Sang und Klang begraben. (Heiterkeit).

Der Präsident setzt die nächste Sitzung auf morgen (Donnerstag) 12 Uhr an; Tagesordnung: Erledigung der heutigen. Schluß der Sitzung: 3 Uhr.

∋ **Berlin,** 23. März. Die Nachrichten über das Bevorstehen eines Kongresses zur Ausgleichung des österreichisch-französischen Zerwürfnisses begegnen noch vielseitigem Mißtrauen, theils weil sie sich in unklaren Wendungen bewegen, theils weil sie widersprechenden Inhaltes sind. Nach allen früheren Mittheilungen dürfte man annehmen, daß der Plan eines europäischen Kongresses von England angeregt und von Preußen unterstützt worden sei; jetzt vindizirt der „Moniteur" dem petersburger Kabinet die Urheberschaft des Kongreßvorschlages. Während die „Times" und das „Dresdener Journal" die allseitige Zustimmung in Aussicht stellen, wollen andere Nachrichten noch keine Besserung der Sachlage zugestehen. Man könnte allerdings auf den Erfolg der diplomatischen Unterhandlungen geringes Vertrauen setzen, wenn man auf die Aeußerungen österreichischer Blätter Gewicht legte, welche noch immer das Dasein einer „italienischen Frage" in Zweifel ziehen, oder der Hypothese der „Independance belge" Beachtung schenkte, als seien die Vermittelungsbestrebungen Englands und Preußens und die Vorschläge Rußlands eher geeignet, sich zu kreuzen, als sich gegenseitig zu unterstützen. Indeß wird man gut thun, bei Beurtheilung der Situation keine dieser Auffassungen zur Richtschnur zu nehmen. Ich bin in der Lage, Ihnen über die Initiative und Leitung des Vermittelungsgeschäftes eine Erläuterung zu geben, welche jeden scheinbaren Widerspruch beseitigt. Die englische Diplomatie hat zuerst das Vermittelungswerk in die Hand genommen und ist dabei sofort von Preußen kräftig unterstützt worden. Beide Mächte, als nahe Verbündete Oesterreichs, haben sich zunächst die Aufgabe gestellt, dem Gedanken eines Kongresses unter gewissen, das Recht der Verträge sichernden Bedingungen bei dem wiener Kabinet Eingang zu verschaffen. Als die Bemühungen nicht ohne Ergebniß geblieben waren, fand man Rußland geneigt, die betreffenden Vorschläge bei Frankreich zu befürworten und erkannte darin allerdings das Vorzeichen der Zustimmung von Seiten des Tuilerien-Kabinets: So erklärt sich die formell durchaus richtige Mittheilung des „Moniteurs". Andererseits erhellt aber, daß es sich um die Ausführung desselben Vermittelungsplanes handelt und ein Widerstreben Oesterreichs nicht zu den Wahrscheinlichkeiten gehört. Die Zustimmung des wiener Kabinets hängt vielmehr, wie ich schon früher angedeutet habe, nur von der Erledigung einiger Vorfragen ab, welchen keine unübersteiglichen Hindernisse entgegen stehen, und man hält in den hiesigen politischen Kreisen das Zustandekommen des Kongresses für gesichert. — Der Notenwechsel zwischen Preußen und Oesterreich in Betreff der Bundesvorbereitungen für etwaige kriegererische Möglichkeiten hat in jüngster Zeit fortgedauert, und man scheint zu einer völligen Uebereinstimmung der Ansichten nicht gelangt zu sein. Das wiener Kabinet befürwortete die Dringlichkeit von Vorsichtsmaßregeln, welche Preußen keineswegs durch die Situation geboten fand. Die neueste Wendung der Dinge hat die Berechtigung der preußischen Ansicht erwiesen, und hoffentlich wird der Streit nicht wieder auf die Tagesordnung kommen. — Die allerhöchste Genehmigung zu der Reorganisation des Marine-Departements, von welcher ich Ihnen mehrfach berichtet habe, ist jetzt erfolgt. Der Vice-Admiral Schröder wird als Chef die gesammte Verwaltung des Departements übernehmen.

Oesterreich.

Wien, 21. März. In den letzten Tagen scheinen auch hinsichtlich der Donau-Fürstenthümer neuerdings Schwierigkeiten eingetreten zu sein, da die Eröffnung der Conferenzen, die bekanntlich mit dem Beginn dieser Woche hätten stattfinden sollen, auf den Schluß dieses Monats verlegt ist. Wie wir vernommen, haben hierzu von Seiten der Pforte erhobene neue Anstände die Veranlassung gegeben, und Herr Mussurus soll beauftragt worden sein, gegen eine beantragte Bestätigung des in der Moldau und Wallachei stattgefundenen Wahlakts als einen ihre Suzeränetätsrechte gefährdenden Vorgang, wenn auch jedenfalls erfolglos, in dem betreffenden Conferenzprotokoll einen Protest einzuschalten. Im Uebrigen werden die Rüstungen mit ungeminderter Thätigkeit fortgesetzt und täglich gehen mehrere tausend Urlauber zu ihren Regimentern nach Italien hier durch, sowie auch zahlreiche Pferde-Transporte und Kriegsbedarf aller Art dahin ab. Die dort befindliche Armee, die sich bereits im schlagfertigen Zustande befindet und von dem besten Geist beseelt ist, wird auf diese Weise in ungefähr 14 Tagen auf die achtunggebietende Höhe von 170,000 Mann gebracht werden, ein Stand, der nach Abzug der erforderlichen zahlreichen Festungsbesatzungen vollkommen gestattet, nöthigenfalls mit beiläufig 120,000 Mann im freien Felde zu operiren. Aber auch die piemontesische Armee verstärkt sich fortwährend und ist schon an die Grenze gerückt. Unter diesen Umständen, besonders aber bei der in beiden Heeren erklärlichen Stimmung, hat daher eine nahe bevorstehende gewaltsame Lösung des gordischen Knotens der bestehenden Differenzen leider größere Wahrscheinlichkeit als eine friedliche Lösung desselben. Die Diplomatie müßte denn ein Wunder bewirken; eine Befähigung, die wir uns jedoch nicht sonderlich geneigt fühlen, ihr zuzutrauen. (D. A. Z.)

Italien.

Kirchenstaat. Nach Verkündigung der beiden schon erwähnten Dekrete, in welchen ausgesprochen wird, daß man mit Sicherheit zur Seligsprechung des Kanonikus Rossi und des Johann Sarkander schreiten könne, hielt der heil. Vater bekanntlich an die Versammlung eine kurze Ansprache, deren Hauptgedanke gleichfalls bereits angedeutet wurde. Ueber die Feierlichkeit hat der münchener „Volksbote" ein längeres Schreiben enthalten, und wir theilen nach demselben ausführlicher die an die Versammlung gerichteten Worte mit. Se. Heiligkeit äußerte:

„Von einem Pol zum andern lebe die Welt in größter Beunruhigung, und Zwietracht verwirre Alles. Es sei jetzt gerade ein Zeitpunkt, wo die Welt des Oelzweiges des Friedens und des Lichtes der Wahrheit mehr als je bedürftig sei, ein rechter Augenblick, um diese beiden Diener Gottes als zwei Oelzweige und zwei Lichter der Kirche auf den Altar zu stellen, da sie den Seelen den Frieden Gottes gebracht und durch Lehre und Beispiel den Völkern vorangeleuchtet hätten. In dieser Zeit, wo die Welt in Unruhe sei, habe man Ursache, viel und eifrig zu beten, aber man dürfe weder furchtsam noch kleinmüthig werden (dies betonte der heil. Vater besonders lebhaft). Sein Vertrauen stehe bei Gott und Seinen Heiligen, er rufe aber die ganze Welt auf, sich mit ihm im Gebete zu vereinigen, auf daß der Vater ihm Stärke und Kraft verleihe, sein Amt unerschrocken zu führen, der Sohn die Weisheit und Klugheit in all den schwierigen Angelegenheiten, deren Lösung ihm obliege, der heilige Geist aber die Liebe, die Alles umfaßt, Alles vereinigt, Alles erträgt. Er hoffe, daß die Seligsprechung des ehrwürdigen Sarkander, der für die Wahrheit und Gerechtigkeit den guten Kampf gekämpft habe, auch bei den Völkern Deutschlands einen guten Eindruck machen werde. Er freue sich, daß die Stimmung auch Derer, die außer der Kirche stehen, wohlwollender und freundlicher gegen Rom geworden sei; er ertheile allen Völkern Deutschlands seinen Segen, und schließlich bitte er die Heiligen, daß sie am Throne Gottes ihn unterstützen, auf daß die Liebe und der Friede einkehre in die Herzen der Völker. Und wie der Heiland den himmlischen Vater gebeten habe, nicht blos für die Jünger, sondern für alle Gläubigen, daß sie eins seien, so flehe auch er um diese Einigkeit, diese Liebe, diesen Frieden."

Hier erhob sich der heil. Vater und ertheilte den apostolischen Segen. Es war ein überaus feierlicher Moment, der auf die ganze Versammlung einen tiefen Eindruck machte.

Aus Ligurien, 16. März. Trotz aller Gerüchte, die in der Presse über das Resultat der Anwesenheit Lord Cowley's in Wien zirkuliren, bleibt unsere Situation nach wie vor höchst unklar und verworren. Während man in Frankreich die militärischen Rüstungen dementirt, waffnet man hier mit einer Eile und Energie, als gälte es schon morgen auf den weiten Feldern der lombardischen Ebene zusammenzutreffen. Ein großer Theil der piemontesischen Armee ist auf den Kriegsfuß gesetzt, die Kontingente sind einberufen, an mehreren Orten des Landes werden Freischaren geworben, und es beginnen sich „patriotische Comite's" zur Anschaffung von Mundvorrath, Waffen und Kriegsgeräthschaften aller Art zu bilden. Dies sind sicherlich keine Anzeichen zu einer friedlichen Ausgleichung. — Wie man aus Spezzia, Cuneo und Alessandria meldet, kommen dort täglich Transporte von Freiwilligen an, welche in die Schützen-Bataillone (Bersaglieri) eingereiht werden, über welche demnächst General Garibaldi den Ober-Befehl übernehmen soll. Zwei Waffengefährte Garibaldi's, die römischen Flüchtlinge Pasi und Medici, sind von dem Kriegsministerium bereits zu Bataillonschefs mit dem Oberstentitel ernannt worden. In ganz Ligurien so wie in der Grafschaft Nizza stehen keine Truppen mehr, und vor wenigen Tagen sind auch die letzten Depots nach der lombardischen Grenze in Marsch gesetzt worden. Die Aufstellung und Dislocirung der piemontesischen Armee ist gegenwärtig folgende. In und bei Alessandria stehen: die Grenadier-Brigade Sardinien, die Infanterie-Brigaden Acqui und Cuneo, die Kavallerie-Regimenter Saluzzo, Nizza und Montferrato. In und bei Genua: die Infanterie-Brigaden Piemont, Aosta und Pignerol so wie die Kavallerie-Regimenter Savoyen, Alessandria und Novara. In und bei Casale: die Infanterie-Brigaden Asti, Savona, Königin, Casale, vier Bersaglieri-Bataillone und der Feldgeschützpark Nr. 1. In und bei Turin sowie an der Tessinlinie stehen endlich: die Infanterie-Brigade Savoyen, sechs Bersaglieri-Bataillone, des Corps der Cacciatori franchi, drei Genie-Bataillone mit zwei Brückenequipagen, die Kavallerie-Regimenter Genua, Piemont, Aosta und der Feldgeschützpark Nr. 2. (D. A. Z.)

Großbritannien.

London, 21. März. Die heutige „Times" enthält folgenden (telegraphisch bereits erwähnten) Artikel: „Es gereicht uns zur Freude, mittheilen zu können, daß ein Congreß der Großmächte entweder in London oder Berlin zusammentreten wird, um den Zustand Italiens und die Verwickelungen, zu welchen derselbe geführt hat, in Erwägung zu ziehen. Obgleich wir alle der Congresse vielleicht ziemlich überdrüssig geworden sind, so unterliegt es doch keinem Zweifel, daß, wie die Sache einmal steht, diese Lösung die beste ist, ja, die einzige, wenn wir bedenken, wie weit jeder der beiden hauptsächlich betheiligten Herrscher vorangegangen ist und wie sehr ein Rückzug den Ansprüchen beider im Wege stehen würde. Die neuliche Haltung des französischen und des sardinischen Hofes ist nicht geeignet, Italien ein besseres Loos zu bereiten; aber wir hoffen, daß jetzt, wo die Geschicke dieses unglücklichen Landes in die Hände Europa's gelegt sind, die Großmächte, und zwar namentlich England und Preußen, ihre Stimmen zu Gunsten der Menschlichkeit und einer guten Regierung vernehmen lassen werden. Frankreich und Oesterreich haben einen Congreß berufen, nicht nur um die zwischen ihnen obschwebenden Streitpunkte zu entscheiden, sondern um für die dauernde Ruhe Südeuropa's Fürsorge zu tragen. Daß der Congreß zusammentritt, haben wir zunächst der Sendung Lord Cowleys zu verdanken. Der Kaiser von Oesterreich hat im Interesse des Friedens und um Frankreich jeden Vorwand zum Angriff zu nehmen, seine Ansichten in Bezug auf Italien vollständig und ohne Rückhalt ausgesprochen. Er erklärt — und wir glauben das sehr gern —, daß er weder die Absicht hat, Piemont anzugreifen, noch je hatte. Die offensive Haltung war die ganze Zeit über auf Seiten des schwächern Staats, der durch die Hoffnung auf französischen Beistand ermuthigt wurde, und die angeblichen Pläne Oesterreichs waren nichts weiter als ein bloßer Vorwand für Rüstungen, die einen Einfall in die Lombardei zum Zweck hatten. Der Kaiser von Oesterreich ist vollständig bereit, den Kirchenstaat gleichzeitig mit Frankreich zu räumen, und sollte ein solcher Schritt Gefahren für den Papst von Seiten der revolutionären Partei im Gefolge haben, so wird er die Rückkehr französischer Truppen nach Rom, falls sie bona fide zu dem Zweck unternommen wird, den Papst zu unterstützen, nicht mit Mißgunst betrachten. Was die Privatverträge mit den italienischen Staaten betrifft, so erklärt Franz Joseph, sie seien nur eine Bürde und ein Hinderniß für ihn gewesen, hätten ihn fortwährenden Belästigungen von Seiten der verschiedenen Souveräne ausgesetzt, und er sei bereit, einen Plan in Erwägung zu ziehen, um diese Staaten auf eine befriedigendere Basis zu stellen. Dies ist sicherlich alles, was man von einem mächtigen Herrscher wie der Kaiser von Oesterreich verlangen, alles, was er mit Ehren für sich selbst und mit Gerechtigkeit gegen das Volk, welcher es regiert, bewilligen konnte. Es beseitigt den letzten Entschuldigungsgrund für einen Krieg, den man etwa in Paris oder Turin vorbringen könnte. Jede offen erhobene Beschwerde zum mindesten ist durch die Antwort des Kaisers von Oesterreich erledigt. Was für Gelüste auch immer man in französischen und sardinischen Coterien hegen mag, kein Mensch hat bis jetzt dem Kaiser Franz Joseph vorgeschlagen, er solle seine italienischen Besitzungen aufgeben oder es solle ein Thron für einen Bonaparte in den Herzogthümern errichtet werden, auf welche Oesterreich ein Heimfallsrecht besitzt. Die Diplomatie hat sich auf Gegenstände beschränkt, zu welchen sie sich zu bekennen wagt, und die Klagen des Kaisers Napoleon, wenn man sie genau angiebt, betrafen nur die Punkte, hinsichtlich welcher Lord Cowley Zusicherungen in Wien erhalten hat, nämlich die Pläne Oesterreichs gegen Piemont, die Okkupation der Legationen und die auf Grund von Verträgen über Toscana, Parma und Neapel ausgeübte Controle. Da die Antwort den Forderungen in gebührender Weise entsprochen hat, so kann es keine weitere Entschuldigung für eine kriegerische Haltung geben. Diejenigen zwar, die nach einem Eroberungskriege gelüstet, mögen sich enttäuscht fühlen, aber man kann doch am Ende dem Anstande und der Moralität nicht zu grob ins Gesicht schlagen. Der Streit tritt jetzt in die Phase der Unterhandlungen, und Europa darf nach drei Monaten banger Spannung wieder frei aufathmen. Es ist sicher zu hoffen, daß der Kaiser Napoleon nicht zaudern wird, sich über die Brücke, welche Lord Cowley's Vermittlung ihm gebaut hat, aus seiner falschen Position zurückziehen. Nichts kann klarer sein, als daß von allen Irrthümern dieser letzte der größte und gefährlichste war. Der Besitz unbeschränkter Gewalt, die Schmeicheleien zu gehorsamer Minister und, wir müssen es sagen, die Willfährigkeit schwacher und demüthiger Minister im Auslande scheinen den Kaiser Napoleon zu dem Glauben gebracht zu haben, daß keine Macht seinen Drohungen widerstehen werde, wenn er denselben durch seine Entfaltung von Streitkräften Nachdruck gebe. Wenn wir durch das Licht der Gegenwart auf die Vergangenheit zurückblicken, so sehen wir, wie fest der Entschluß war, in Europa einen Schlag zu führen, der für die neue Dynastie eine Erbtheil des Ruhms sein sollte. Zu diesem Zweck ward das Bündniß mit England gerade zur Genüge aufrecht erhalten, um englische Regierungen unter den kaiserlichen Einfluß zu bannen, während man durch kleine Beleidigungen, durch Kraftentfaltungen zu Wasser und zu Lande und im allgemeinen durch eine Miene der Ueberlegenheit, welche man annahm, der Welt zu verstehen gab, daß England in keinerlei Weise den kaiserlichen Gelüsten, gleichviel welcher Art dieselben sein möchten, in den Weg treten würde. Doch verachtete der Kaiser, so wenig er auch von unserer Regierung halten mochte, keineswegs den Einfluß der englischen Meinung, und offenbar zählte er darauf, daß er in einem Kriege mit Oesterreich die ganze liberale Partei auf seiner Seite haben werde. Die Eintracht des Hauses der Gemeinen am ersten Abend der Session zeigte die Grundlosigkeit dieser Voraussetzung. Endlich scheint er durchaus nicht auf die von Oesterreich kundgegebene Stimmung und auf die Sympathie, die es in Deutschland fand, gefaßt gewesen zu sein. . . . — Es bleibt jetzt nichts mehr übrig, als von maßlosen Ansprüchen abzustehen oder die vereinigten Staaten Mitteleuropa's anzugreifen, die über zahlreiche Streitkräfte zu gebieten haben, von dem Gefühle der Gerechtigkeit ihrer Sache durchdrungen sind und von der ihnen bereitwillig geschenkten Sympathie des gesammten Europa getragen werden. Wir wollen hoffen, daß der Kaiser Napoleon nicht taub für die Rathschläge der Klugheit sein wird. Er muß einsehen, daß die Tage der Militärherrschaft in Europa vorüber sind. Dieselbe Lehre, welche der Zar mit seinem Ruf und Leben bezahlt hat, wird jetzt seinem Nachahmer in Frankreich ertheilt. Es hängt von dem Kaiser der Franzosen ab, ob er die Lehre wohlfeiler bezahlen will als Nikolaus. Wir hoffen, daß es der Fall sein und daß er diese Lehre während des Restes seiner Regierung stets sorgfältig im Andenken behalten und seinen Nachfolgern als werthvollen Leitfaden hinterlassen wird. Glücklicherweise wünscht das französische Volk den Krieg nicht, sodaß der Kaiser, wenn er seinen weiseren Räthen folgt, nur die kleine Zahl derer enttäuschen wird, in welchen seine Handlungen Erwartungen erregt haben, die er nicht befriedigen kann." Schließlich wendet die „Times" sich gegen die großen stehenden Heere und gewaltigen Rüstungen auf dem europäischen Festlande und meint, daß es in der Hand des Kaisers der Franzosen liege, dieselben auf ein bescheidenes Maß zurückzuführen.

Dem „Morning Herald" zufolge würde der Congreß, welcher die italienische Frage berathen soll, im Haag zusammentreten. (Das „Pays" nennt Genf.)

London, 21. März. Der zur Unterstützung der verbannten Neapolitaner gebildete Centralausschuß hielt vorgestern eine Sitzung und nahm eine von Lord Palmerston beantragte, von Lord John Russell unterstützte, Resolution an, daß eine kurze Darstellung der Flucht und Landung dieser Geächteten gedruckt, und im ganzen Lande vertheilt werde. In derselben wird der Zweck der Geldsammlungen folgendermaßen geschildert: „. . . Es sind lauter Männer in mittleren Jahren, oder in vorgerücktem Alter, durch lange Gefangenschaft und Beschwerden fast alle geschwächt, einige darunter unheilbar krank, alle ohne Kenntniß unserer Sprache, alle ganz mittellos. Die Adligen und Gentlemen, welche zur Unterstützung dieser Geächteten einen Ausschuß gebildet haben, wünschen vermittelst allgemeiner Beiträge eine Geldsumme zusammen zu bringen, die hinreichend ist, um ihnen, bis sie sich von ihren langen Leiden erholt haben werden, ein bescheidenes Auskommen zu sichern. Dann wünscht der Ausschuß jedem Einzelnen unter ihnen, je nach seinem früheren Berufe und seinen gegenwärtigen Bedürfnissen, die Mittel an die Hand zu geben, hier oder wo anders eine neue Laufbahn zu beginnen und, was einem Jeden an Talent und Thatkraft übrig geblieben ist, in Zukunft für sich zu verwerthen. Die Zahl der Verbann-

ten und der Umstand, daß viele von ihnen in Neapel und anderswo Frauen und Familien haben, deren Stütze sie sind, erheischen nothwendigerweise entsprechende Anstrengungen, um eine beträchtliche Summe zusammen zu bringen, damit der Ausschuß in den Stand gesetzt werde, jedem eine, wenn auch nur mäßige Unterstützung zuzuwenden. . ." — Poerio soll leidend sein, und wird daher noch einige Zeit in Cork bleiben müssen. 15 seiner Gefährten waren vorgestern in Bristol gelandet, wo sie im besten Hotel eingemiethet und mit Aufmerksamkeiten aller Art überhäuft wurden. Einen so warmen Empfang hatte, wie sie selbst in einer Dankadresse an die Bürger von Bristol aussprechen, keiner von ihnen je zu träumen gewagt, obwohl sie an der Gastfreundschaft Englands nie gezweifelt hätten. Heute Morgen um 8 Uhr verließen sie Bristol unter enthusiastischen Glückwünschen des dortigen Publikums, und langten gegen Mittag in London an. Der Bahnhof war schon um 11 Uhr so voll von Zuschauern, wie gewöhnlich bei der Ankunft oder Abreise der Königin. Eine Menge Flaggen und Fahnen mit Inschriften (wie „Welkome to true England!" ꝛc.) harrte der Neapolitaner, und mehrere Musikbanden spielten patriotische Weisen. Das Einlaufen des Zuges war das Signal zu donnernden Vivats und Hurrahs. Die Verbannten wurden übrigens gleich von ihren italienischen Freunden in Empfang genommen, und in einen Saal des Bahnhofgebäudes geleitet, wo der Tisch zu einem festlichen Gabelfrühstücke gedeckt war. Außer Mr. Vance, M. P., der dem Empfange beiwohnte, und sich dann entfernte, und Mr. Hodge (der aus der Orsinischen Verschwörungsgeschichte bekannt ist), war kein Engländer von Namen zugegen. Mr. Hodge brachte einen Trinkspruch aus, auf welchen mehrere italienische Reden folgten. Einige Fiaker brachten darauf die Verbanntenschaar nach einem Hotel in der Nähe von Leicester-Square. Auf dem ganzen Wege bildete sich ein lebendiges Spalier, und die Hurrahs wollten lange nicht aufhören.

Rußland.

Cz. **Warschau,** 18. März. Die Verwandten, so wie die Freunde und Bekannten der Verewigten beabsichtigten heut um 10 Uhr Vormittags in der Piarenkirche ein Todtenamt für Adam Mickiewicz, Siegmund Krasinski und Julius Slowacki abhalten zu lassen. Die kleine bescheidene Kirche, bis in den entferntesten Winkel mit Menschen förmlich vollgepfropft, war in ein Trauergewand gehüllt, der Hochaltar schwarz behängt und vor diesem ein einfacher schwarzer Katafalk aufgestellt.

Schon wurden die Kerzen angezündet und der Priester wollte zur Abhaltung der heiligen Messe aus der Sakristei treten, als plötzlich zum Erstaunen Aller die Kirchendiener die Lichter wieder auslöschten, den schwarzen Behang vom Hochaltar abnahmen und den Katafalk auf die Seite brachten. Man erfuhr, die Polizei habe dem Geistlichen untersagt, den Trauergottesdienst abzuhalten. Nach einer Stunde vergeblichen Wartens verließ die zahlreiche Versammlung den Tempel des Herrn, in der festen Ueberzeugung, daß Dasjenige, was sie hierhergeführt, und die Gebete, welche über ihre Lippen gegangen waren, auch ohne die von oben herab unterdrückte äußere Form, am Throne des Höchsten die gehörige Würdigung erfahren haben.

Provinzial-Zeitung.

** **Breslau,** 24. März. Wie wir nachträglich erfahren, beging das Offizierkorps des 11. Inf.-Regts. den Geburtstag Sr. königl. Hoheit des Prinz-Regenten bei einem solennen Festdiner, welches am 22. Nachmittags in der Offizier-Speise-Anstalt genannten Regiments stattfand.

Eine würdige Nachfeier des hohen Geburtsfestes ward mit dem gestrigen Wochenkonzert der „konstitutionellen Bürger-Ressource" verbunden. Das Kutzner'sche Lokal war mit Fahnen, patriotischen Emblemen und der Büste des erlauchten Regenten sinnig geschmückt. Kurz von 7 Uhr hielt Hr. Konsistorialrath Dr. Böhmer, veranlaßt durch den Wunsch des Vorstandes, die Festrede. Derselbe nahm seinen Anknüpfungspunkt in jenem berühmten Ausspruch des hohen Herrn, welchem zufolge wie die Kraft, so das gute Gewissen eines Gouvernements dadurch bedingt ist, daß in den Handlungen desselben „Weisheit, Gesetzlichkeit und Konsequenz" sich zu Tage legen. Der Redner brachte der sehr zahlreichen Versammlung mehrere Handlungen des erlauchten Prinzregenten zum Bewußtsein, an welchen diese sittlichen Bestimmtheiten des Geistes, verbunden mit Gottesfurcht, sich offenbaren, und zog aus dieser Thatsache den Schluß, daß es für das preußische Volk Pflicht sei, dem erhabenen Herrscher ein Vertrauen zu schenken, welches den Gehorsam gegen das Staatsgesetz zum Wahrzeichen. Ohne einen solchen Gehorsam gebe es keine echte, staatliche Freiheit.

Der Redner brachte zum Schluß auf des Prinz-Regenten königl. Hoheit ein dreifaches „Hoch!" aus, welchem die zahlreiche Gesellschaft lebhaft beistimmte. Während der begeisterte Ruf unter dem Tusch des Orchesters durch die vom Publikum gefüllten Räume wiederhallte, erglänzten dieselben in brillanter Beleuchtung, von bunten bengalischen Flammen erzeugt, die inzwischen im Garten angezündet worden waren.

* Dieser Tage haben die Vorstellungen der verschiedenen Truppenkörper hiesiger Garnison vor dem Brigade-Kommandeur, General-Major v. Nolte, begonnen, und demnächst werden die Besichtigungen im Beisein des Divisions-Kommandeurs, Generallieut. v. Schlichting Exz. folgen. Die Frühjahrsparaden der Garnison, vor Sr. Exz. dem kommandirenden General v. Lindheim sollen im Laufe des Monats April abgehalten werden.

** **Breslau,** 24. März. Wie verlautet, wird der berühmte Rossebändiger Mr. Rarey seine überall bewunderte Kunst während des bevorstehenden Wollmarktes hier im Kärgerschen Cirkus produciren. Die Subskriptions-Liste, welche bekanntlich in der „Permanenten Industrie-Ausstellung" ausliegt, soll schon mit zahlreichen Unterschriften versehen sein. Eine Kunstreiter-Gesellschaft hat sich für die diesjährige Saison noch nicht gemeldet. Die Hinné'sche Gesellschaft will sich von Warschau nach Lemberg und von da nach dem Süden Rußlands, zunächst nach Odessa, begeben.

Der seit wenigen Monaten konstituirte Turnverein hat die Veranstaltung eines Festes im Kutznerschen Saale beschlossen. Dasselbe soll am 2. April Abends, verbunden mit einem Schauturnen vor einem größeren Publikum, stattfinden, und dem Verein durch Vorführung der bisherigen Leistungen eine lebhaftere Theilnahme zuwenden. Die Mitgliederzahl beträgt jetzt 230, das neue Turnjahr beginnt den 1. April.

✉ **Liegnitz,** 23. März. In der öffentlichen Stadtverordneten-Versammlung am 19. März kam die Vorlage des Magistrats, betreffend die Erweiterung des mahl- und schlachtsteuerpflichtigen Stadtbezirks zum Vortrag. Es ward beschlossen, die Bauten einstweilen noch nicht in Angriff zu nehmen, da die finanziellen Verhältnisse der Kämmereikasse eine derartige Ausgabe nicht zulässig machen. Doch ward zur Erwerbung eines Bauplatzes für eines der neuen Thorkontrolhäuser an der Dänemark die Genehmigung ertheilt, da man die günstige Gelegenheit dieser Acquisition nicht vorübergehen lassen wollte. Wegen Nutzbarmachung des hinterm Schießhause am Mühlgrabendamme belegenen Theiles des Vorderhages, soll eine Vereinbarung mit dem Militärfiskus herbeigeführt werden, da derselbe gleichfalls Anrechte an dem Territorio behufs des Exercirens der Soldaten hat. — Was die Arrondirung des Schulplatzes an der Westseite betrifft, so soll eine Kommission diese Angelegenheit näher prüfen, da nach der Meinung einiger Mitglieder die Arrondirung zur Verschönerung des Platzes beitragen, nach Andern gerade im Gegentheil ein Arrondissement nur die Gegend häßlicher gestalten würde. — Zur Errichtung einer „Alter-Versorgungsanstalt" gab die Versammlung ihre Einwilligung. — Die Fernau'sche Schauspieler-Gesellschaft gab am verflossenen Sonntag ihre letzte Vorstellung im hiesigen Schauspielhause.

* **Hirschberg,** 23. März. [Die Geburtstagsfeierlichkeiten] am gestrigen Tage hatten in der That einen wahrhaft patriotischen Charakter angenommen. Außer den verschiedenen Festdiners, welche zur Feier des Geburtstages Sr. königl. Hoheit des Prinz-Regenten veranstaltet worden waren, hatte auch noch der Herr Direktor unseres Gymnasiums theatralische Abendunterhaltung in einem Klassenzimmer veranstaltet, zu der viele Gäste geladen waren. Viele Privatpersonen erleuchteten Abends die Fenster ihrer Wohnungen, während sogar Herr Kaufmann Moritz Cohn die ganze Hausfront seines Verkaufslokals mit einem Sternenmeer von Lichtern gleichsam übergossen hatte, wahrhaft erleuchtend brillirte, zugleich aber dadurch auf das strahlendste seine Anhänglichkeit und Liebe für das ganze Königshaus bekundete.

e. **Löwenberg,** 23. März. Am gestrigen 62. Wiegenfeste Sr. königlichen Hoheit des Prinz-Regenten war vom Schützen-Major, Kreisrichter Herrn Andersek, auf dem Schützenhause ein Diner von 100 und einigen Couverts veranstaltet worden, woran außer den Spitzen der Behörden von Stadt und Kreis auch die Bürgerschaft großen Antheil nahm. Den ersten Toast brachte der Oberst-Lieutenant a. D. Heineccius auf des Königs Majestät, den zweiten der Kreisrichter und Premier-Lieutenant a. D. Andersek auf den Prinz-Regenten aus, welcher nach dem Sinne Sr. Majestät des Königs die Regentschaft übernahm und solche mit Weisheit und sicherer Kraft geführt hat unter Wahrung der preußischen Ehre nach außen und nach innen u. s. w., in welchen Toast die Anwesenden mit allgemeiner Begeisterung einstimmten. — Des Fürsten von Hohenzollern-Hechingen Hoheit sieht sich durch Leiden zum innigen Bedauern hiesiger Einwohnerschaft noch immer ans Krankenzimmer gefesselt, in Folge dessen auch die Hofkonzerte ausgesetzt worden sind. — Am 22. März gegen 9 Uhr Abends brach in Ober-Görisseiffen, eine Meile von hier, wiederum Feuer aus und vernichtete die Landsmannsche Bauernwirthschaft, ehemalige Schölzerei, deren Strohdächer den Flammen hinreichende Nahrung gaben, wobei auch viele Schafe ums Leben kamen.

ff. **Striegau,** 23. März. Der Geburtstag Sr. königl. Hoheit des Prinz-Regenten wurde von dem hiesigen Militärverein auf festliche Weise begangen. Nachdem sich die Mitglieder desselben Abends nach 5 Uhr vor der Wohnung des Vereinspräses, Kreis-Gerichts-Kanzlei-Direktor Gruner, versammelt, zogen dieselben im Festmarsch unter Musikbegleitung mit fliegenden Fahnen durch hiesige Stadt nach dem Schmidtschen Gasthofe, welcher als Festlokal ausersehen, und dessen Salon der Feier des Tages entsprechend dekorirt worden war. Hier nahmen die Festtheilnehmer, welche sich sehr zahlreich eingefunden hatten, ein gemeinschaftliches Abendbrodt ein, bei welcher Gelegenheit Toaste auf Se. Majestät den König, Se. königl. Hoheit den Prinz-Regenten und Se. königl. Hoheit den Prinzen Friedrich Wilhelm von dem Führer des hiesigen Militär-Wachtkommando, Lieutenant im 6. Infanterie-Regiment v. Baren, dem königlichen Kreis-Gerichtsrath Goldstein und dem Vereinspräses ausgebracht wurden, in welche die Festtheilnehmer mit Enthusiasmus einstimmten. Bis gegen 9 Uhr blieben die Vereinsmitglieder in ungetrübter Gemüthlichkeit versammelt, zu dieser Zeit aber brachen dieselben auf, um den Zapfenstreich auszuführen. Wiederum mit Musikbegleitung und unter Vortragung unzähliger bunter Laternen begab sich der geordnete Festzug abermals nach der Stadt, und brachte dessen Bewohner in Bewegung. Ein Festball beschloß die Feier des Tages, und erst nach Mitternacht gingen die Festtheilnehmer auseinander.

* **Ohlau,** 24. März. Die Beleuchtung der öffentlichen Straßen und Plätze in den Städten ist eine alte Einrichtung, und überall da als ein unabweisbares Bedürfniß hervorgetreten, wo die Lebendigkeit des Verkehrs und die öffentliche Sicherheit einen entsprechenden Schutz gegen die mit dem Dunkel der Nacht verbundenen Gefahren und Unbequemlichkeiten erforderte. Die Beleuchtung blieb bis zur Erfindung des Gaslichts eine stets unvollkommene, da allen Leuchtstoffen, mit denen man zeither Versuche angestellt, diejenige Intensivität des Lichts, welche dem Gase eigen ist, abging. Dies und der Umstand, daß auch die, in der neuern Zeit erfundenen, dem Brennöl vorzuziehenden Leuchtstoffe sich zur öffentlichen Beleuchtung als ungeeignet erwiesen, hat der Entwickelung der Gas-Industrie in dem letzten Decennium einen entschiedenen Vorschub geleistet. Nach einer statistischen, nach authentischen Quellen gemachten Zusammenstellung befinden sich in Deutschland bereits 160 öffentliche Gasanstalten, woraus hervorgeht, daß diese Einrichtung, welche ursprünglich nur den Hauptstädten angehörte, in der neuern Zeit, auch in den mittlern und kleinern Städten Eingang gefunden. Die Errichtung der obigen Gasanstalten ist theils von den Stadtkommunen selbst in die Hand genommen worden, theils haben sich Gesellschaften oder Privatunternehmer gefunden, mit denen die Korporationen der Städte dieserhalb in kontraktliche Verbindung getreten sind. — Bei weitem die meisten Anstalten sind auf diesem letzteren Wege entstanden, und nur wenige unmittelbares Eigenthum der städtischen Kommunen geworden. Die Frage, ob die eine oder andere Prozedur vorzuziehen, beantwortet sich leicht von selbst. In allen den Fällen, wo die Städte sich nicht im Besitze des erforderlichen Anlagekapitals befinden, bleibt ihnen nur übrig, entweder Darlehne aufzunehmen, oder mit Gesellschaften oder Kapitalisten wegen der Bau-Anlage und des zukünftigen Betriebs zu kontrahiren. Hierdurch wird zwar die Herstellung der Gasanstalten wesentlich erleichtert und die mit Ausführung der ersten Anlage verbundenen Schwierigkeiten den Kommunen abgenommen, es tritt aber offenbar mehr oder weniger der Nachtheil hervor, daß Korporationen und Privat-Konsumenten von derartigen fremden Verwaltungen abhängig sind. Dies mag auch Veranlassung gegeben haben, daß die Stadt Berlin nach Errichtung der ältern, einer englischen Gesellschaft gehörigen, Gasanstalt, zwei neue für ihre eigene Rechnung erbaut hat. Die Preise für die Entnahme des Privatgases stellen sich in den einzelnen deutschen Städten als sehr verschieden heraus, das billigste Gas wird in Berlin mit 1 Thaler $17\frac{1}{2}$ Sgr. pro 1000 Kubikfuß geliefert, während dasselbe Quantum in der Stadt Wesel auf über 12 Thaler zu stehen kommt. Es scheint hierauf weniger die Konstruktion und der Betrieb der Anlage Einfluß zu haben, sondern hauptsächlich die Art des Materials, aus welchem das Gas gewonnen wird. In Wesel geschieht dies aus Thran und Harz, in einigen andern Orten aus Holz, Oel oder Gastheer, während bei weitem die meisten Anstalten das Steinkohlen-Theer fabriziren, was sich als entschieden billiger herausstellt, als das aus Oel oder Harz gewonnene. In den Städten, wo der Verbrauch von Gas die größtmöglichste Ausdehnung gewonnen, und die Fabrikation selbst nicht zu theuer zu stehen kommt, wird der Preis für eine Gasflamme den für das zeither übliche Beleuchtungsmaterial kaum überschreiten. Aus Bochum, einer der kleineren preuß. Städte, wo in neuerer Zeit Gasbeleuchtung eingeführt wurde, wird berichtet, daß die dasige Anstalt nicht nur ein recht einträgliches Kämmereivermögen werden wird, sondern daß auch der Preis des Gases sich in kurzer Zeit auf ein möglichst billiges Maaß wird herabstellen lassen. Allerdings wird diese Erscheinung mehr oder weniger vereinzelt dastehen, da nicht überall wie in Bochum die Steinkohlengruben in unmittelbarer Nähe der Gasanstalt liegen.

E. **Militsch,** 23. März. Aus Veranlassung des jedem preußischen Patrioten als hoher Freudentag geltenden Geburtstages Sr. königl. Hoheit des Prinz-Regenten hatte die hiesige Schützengilde gestern ein Festschießen veranstaltet und eine freiwillige Illumination in Anregung gebracht. Abends 8 Uhr erfolgte die feierliche Einführung des beim Schießen als Sieger hervorgegangenen Schützen, Hrn. Uhrmacher Reichel. Beim Einmarsch der Gilde erglänzte die ganze Stadt in so allgemeiner Erleuchtung, daß kein Haus wahrgenommen wurde, welches sein Licht nicht hätte freudig leuchten lassen. Als der Festzug den Marktplatz beschritt, wurden vor der Apotheke bunte bengalische Flammen entzündet und gewährten einen reizenden Anblick der wogenden Menschenmenge. Auch an gut ausgeführten, sinnreichen Transparenten fehlte es nicht. — Im Laufe des gestrigen Tages wurde von dem Hrn. Rittmeister v. Kärsten auf Ober-Woidnikowe, als Kreis-Kommissarius des National-Danks, eine Anzahl alter Krieger, welche hierzu in Rimanes Hotel bestellt waren, mit Geldunterstützungen betheiligt.

Handel, Gewerbe und Ackerbau.

† **Breslau,** 24. März. [Börse.] Etwas günstigere Coursberichte von Paris und höhere wiener Notirungen bewirkten am Beginn der heutigen Börse eine feste Haltung derselben, welche abermals das Steigen der österr. Devisen zur Folge hatte; von diesen gingen zwar Credit-Mobilier im Laufe des überhaupt nicht belangreichen Geschäfts einigermaßen zurück, wurden aber, nachdem bessere Frühcourse von Wien gemeldet, wieder höher verwerthet. Der Schluß, im Allgemeinen matt, war es auch für die eben genannten Papiere. In Eisenbahnaktien ist auch heute fast gar nichts umgesetzt worden. Fonds behaupteten ihren gestrigen Standpunkt.

Darmstädter $81\frac{1}{2}$ bezahlt, Credit-Mobilier $91\frac{1}{2}$—$90\frac{3}{4}$—$91\frac{1}{8}$ bezahlt, Commandit-Antheile — —, schlesischer Bankverein $80\frac{1}{4}$ Gld.

§§ **Breslau,** 24. März. [Amtlicher Produkten-Börsen-Bericht.] Roggen höher einsetzend, schließt ruhiger; Kündigungsscheine — —, loco Waare — —, pr. März $38\frac{1}{2}$—38 Thlr. bezahlt und Gld., März-April $38\frac{1}{2}$—38 Thlr. bezahlt und Gld., April-Mai $38\frac{1}{2}$—38 Thlr. bezahlt und Gld., Mai-Juni $39\frac{1}{2}$ bis $38\frac{3}{4}$ Thlr. bezahlt, Juni-Juli $40\frac{3}{8}$—40 Thlr. bezahlt und Br., Juli-August $39\frac{3}{4}$—$\frac{1}{2}$ Thlr. bezahlt, August-September 39 Thlr. Br., September-Oktober $39\frac{1}{4}$ Thlr. Br.

Rüböl fest; loco Waare $13\frac{5}{12}$ Thlr. Br., pr. März $13\frac{5}{12}$ Thlr. Br., März-April $13\frac{1}{3}$ Thlr. Br., April-Mai $13\frac{1}{3}$ Thlr. Br., $13\frac{1}{6}$ Thlr. Gld., Mai-Juni — —, Juni-Juli — —, Juli-August — —, August-September — —, September-Oktober $12\frac{5}{6}$ Thlr. Br., $12\frac{2}{3}$ Thlr. Gld.

Kartoffel-Spiritus unverändert; pr. März $8\frac{5}{24}$—$8\frac{1}{4}$ Thlr. bezahlt, März-April $8\frac{5}{24}$—$\frac{1}{4}$ Thlr. bezahlt, April-Mai $8\frac{5}{24}$—$\frac{1}{4}$ Thlr. bezahlt, Mai-Juni $8\frac{1}{2}$ Thlr. Br., Juni-Juli $8\frac{3}{4}$ Thlr. Gld., Juli-August 9 Thlr. Gld., August-September — —, September-Oktober — —.

Zink wurden gestern 1000 Ctr. loco zur baldigen Verschiffung mit 6 Thlr. 16 Sgr. und 500 Ctr. April-Lieferung à 6 Thlr. 15 Sgr. begeben. Der Markt bleibt fest.

≅ **Breslau,** 24. März. [Privat-Produkten-Markt-Bericht.] Auch am heutigen Markte war für alle Getreidearten in guten Qualitäten eine festere Haltung, am bevorzugtesten aber war Roggen in Ausnahme-Sorten, wofür über Notiz bewilligt wurde; das Angebot von Bodenlägern war mäßig, die Landzufuhren schwach und die Auswahl in guten Qualitäten beschränkt.

Weißer Weizen	80—90—95—100	Sgr.	nach Qualität und Gewicht.
Gelber Weizen	73—78—84— 88	"	
Brenner-Weizen	36—40—45— 48	"	
Roggen	45—48—53— 56	"	
Gerste	36—40—45— 48	"	
Hafer	30—34—37— 40	"	
Koch-Erbsen	75—80—85— 90	"	
Futter-Erbsen	63—67—70— 72	"	
Wicken	83—85—87— 89	"	

Oelsaaten flauend und niedriger. Winterraps 112—116—118—120 Sgr., Winterrübsen 105—115—120—124 Sgr., Sommerrübsen 80—85—90—93 Sgr. nach Qualität und Trockenheit.

Rüböl fest; loco $13\frac{5}{12}$ Thlr. Br., pr. März $13\frac{5}{12}$ Thlr. Br., März-April $13\frac{1}{3}$ Thlr. Br., April-Mai $13\frac{1}{3}$ Thlr. Br., $13\frac{1}{6}$ Thlr. Gld., September-Oktober $12\frac{5}{6}$ Thlr. Br., $12\frac{2}{3}$ Thlr. Gld.

Spiritus behauptet; loco $8\frac{2}{3}$ Thlr. en détail bezahlt.

Kleesaaten in beiden Farben erlitten im Werthe keine Aenderung; weiße Saat in allen Qualitäten, so wie rothe Saat in den feinen Sorten waren am verkäuflichsten.

Rothe Saat	$13\frac{1}{2}$—$14\frac{1}{2}$—16—17 Thlr.	nach Qualität.
Weiße Saat	20—24—27—29 Thlr.	
Thymothee	$12\frac{1}{2}$—$13\frac{1}{2}$—$14\frac{1}{2}$ Thlr.	

Wasserstand.

Breslau, 24. März. Oberpegel: 16 F. 1 Z. Unterpegel: 4 F. 3 Z.

Die am 5. Februar d. J. stattgefundene Verlobung meiner Tochter **Thekla** mit dem Dr. med. Herrn **Julius Goetze** beehre ich mich an Stelle besonderer Meldung allen Verwandten, Freunden und Bekannten hiermit ergebenst anzuzeigen. [3221]

Thauer bei Steinau a./O., 24. März 1859.

Verw. Rittergutsbesitzer
Babette Diebus, geb. **Heider.**

Als Verlobte empfehlen sich:
Thekla Diebus.
Julius Goetze, Dr. med.

Als Verlobte empfehlen sich: [3230]
Theresia Wiedemann, Marienau.
Carl Klinke, Brieg.

Den 24. März Früh um $3\frac{1}{4}$ Uhr wurde meine liebe Frau **Hermine,** geb. **Sabarth,** von einem gesunden Knaben glücklich entbunden.
[3215] **Königk,**
College am Gym. z. St. M. Magdalena.

Die heute um 1 Uhr Nachmittags glücklich erfolgte Entbindung meiner geliebten Frau **Helene,** geb. **Manasse,** von einem gesunden Töchterchen zeige ich Verwandten und Freunden ergebenst an.
Breslau, den 24. März 1859.
[2097] **Louis Seliger.**

[2089] Todes-Anzeige.
Nach langen und schweren Lungenleiden rief Gott heute Abend $6\frac{3}{4}$ Uhr meine geliebte Frau **Ottilie,** geb. **Elsner,** in ihrem vollendeten 33. Lebensjahre in ein besseres Jenseits. Dieses zeige ich hierdurch theilnehmenden Freunden und Bekannten ergebenst an.
Neurode, den 22. März 1859.
L. Ollbrich.

[3223] Todes-Anzeige.
Das heute Morgen $\frac{3}{4}$1 Uhr nach langen schweren Leiden erfolgte sanfte Ableben unserer guten Frau, Mutter, Schwieger- und Großmutter, der Frau Schneidermeister **Römhild,** geb. **Pempel,** zeigen wir hierdurch statt jeder besonderen Meldung ergebenst an.
Breslau, den 24. März 1859.
Die Hinterbliebenen.

Heute Morgen 8 Uhr verschied nach längerem Leiden unser College, der frühere Appellations-Gerichts-Referendar **Wilhelm Ellermann** aus Bielefeld. Seine brave Gesinnung, sein gemüthvolles, trotz andauernder organischer Leiden stets liebenswürdiges und heiteres Wesen haben ihm in der verhältnißmäßig kurzen Zeit seiner amtlichen Thätigkeit in unserem Kreise allgemeine Achtung und aufrichtige Freundschaft geschaffen. Ehre seinem Andenken, Friede seiner Asche! Breslau, den 23. März 1859.
Die Beamten des Direktorialbureaus der Oberschlesischen Eisenbahn.

Todes-Anzeige. [3218]
Nach kurzem Leiden verschied heute unser vielgeliebter Gatte, Vater und Großvater, **Abr. Poppers,** in seinem 74. Lebensjahre, was wir mit tiefbetrübten Herzen Verwandten und Freunden ergebenst anzeigen.
Breslau, den 23. März 1859.
Die Hinterbliebenen.

Familien-Nachrichten.

Verlobungen: Frl. Elisabet Mauve mit Hrn. Hauptm. und Chef der See-Artill.-Comp. Arnold in Danzig, Frl. Eveline Breetz mit Hrn. Lieut. im 23. Inf.-Regt. Hahn in Glaz.

Geburten: Ein Sohn Hrn. Stadtrath Pohle in Berlin, eine Tochter Hrn. Georg Graf Arnim-Blumberg, Lieut. im 1. Garde-Ulanen-Regt., in Berlin.

Todesfälle: Frau v. Michalowska in Berlin, Hr. Rentier Chr. Fr. Baer in Spandau, Hr. Amtmann Reimar Utecht in Wilsnak, Hr. Remonte-Insp. Carl Fr. Kohlmey in Treptow, Hr. Land- und Stadt-Ger.-Dir. a. D. August Wilh. Eding in Treuenbrietzen.

H. 27. III. 1 Uhr. T. □ I.

Ausserordentliche Sitzung der medicinischen Section der schlesischen Gesellschaft
behufs Demonstration einer Thoraxmissbildung an einem erwachsenen Manne, Sonnabend den 26. März, Nachmittags **5** Uhr.

Theater-Repertoire.

Freitag, den 25. März. Bei aufgehobenem Abonnement. **Zum Benefiz für Hrn. Rieger,** unter gefälliger Mitwirkung der Frau Dr. **Mampé-Babnigg.** Neu einstudirt: **„Marie, oder: Die Tochter des Regiments."** Komische Oper in 2 Akten, nach dem Französischen des St. Georges und Bayard von C. Gollmicke. Musik von Donizetti. Die Marchesa von Maggiorivoglio, Frau Rathmann. Sulpiz, Feldwebel, Hr. Rieger. Tonio, ein junger Schweizer vom Simplon, Hr. Caffieri. Marie, Marketendermädchen, Frau Dr. Mampé-Babnigg. Die Herzogin von Craquitorpi, Frau Köhler. Hortensio, der Marchesa Haushofmeister, Hr. Weiß. Ein Notar, Hr. Ney. Ein Korporal, Hr. M. Weiß. Hierauf: **Tanz-Divertissement.** „Fandango", spanischer Nationaltanz, ausgeführt von den Damen Thürnagel, Kaiser, Wirach, Helene Menzel, dem Corps de ballet und 12 Eleven der Balletschule. Zum Schluß: Arie und Duett aus der Oper: **„Der Alte vom Berge."** Musik von Benedict. Hassan, Hr. Rieger. Alméa, Frau Dr. Mampé-Babnigg. Isolde, Fräul. Remond.

Sonnabend, den 26. März. 70. und letzte Vorstellung des ersten Abonnements von 70 Vorstellungen. Zum 3. Male: **„Tristan."** Romantisches Drama in 5 Akten von Jos. Weilen.

Mit einer Beilage.

Beilage zu Nr. 141 der Breslauer Zeitung.

Donnerstag den 24. März 1859.

Das **neue Schuljahr** beginnt in meiner **h. Töchterschule** (Albrechtsstr. Nr. 11) den 4. April. Aufnahme neuer Schülerinnen bis zum 2. April. [2098]

Ch. G. Scholz.

Das **neue Semester** beginnt in meinem **Lehrerinnen-Seminar** den 4. April. Dies zur Nachricht den bereits Angemeldeten. [2099]

Breslau, den 24. März 1859.

Chr. G. Scholz.

Weiss-Garten.

Heute, Freitag, den 25. März: **7tes Abonnements-Konzert der Springer'schen Kapelle,** unter Direktion des königl. Musik-Direktors Herrn **Moritz Schön** und unter Mitwirkung des berühmten Doppel-Quartetts der **Baskischen Sänger.**

Zur Aufführung kommt unter Anderm: **Sinfonie** (Nr. 1 Es-dur) von Lachner.

Anfang 5 Uhr, Ende 10 Uhr.

Die geehrten Abonnenten zahlen für dies außergewöhnliche Konzert gegen Vorzeigung ihrer Karte 1 Sgr. nach. Entree für Nicht-Abonnenten à 5 Sgr.

Logen à 1 Thlr. sind nur im Weiss-Garten zu haben. [3231]

Wintergarten.

Heute Freitag den 25. März: [3219]

Konzert von A. Bilse.

Anfang 4 Uhr. Entree 2½ Sgr.

Den geehrten Mitgliedern z. gef. Kenntnißnahme.

Sonnabend den 26. März: [3219]

Abendbrodt mit Tanz im Wintergarten.

Eröffnung 7 Uhr. Anfang 8 Uhr.

Der Vorstand.

London Tavern. [3202]

Echt Culmbacher **Lagerbier,** sowie täglich frische Austern empfiehlt: **J. Rexroth.**

Bekanntmachung.

Der Erbau der ganzen **Eisenconstruction für eine Gitterbrücke** von 90 Fuß Spannweite und 38 Fuß Breite über den Oderstrom innerhalb der hiesigen Stadt soll im Wege der Concurrenz vergeben werden. Unternehmer werden aufgefordert, die Bedingungen, welche im Rathhause — Bureau V. — während der Amtsstunden ausliegen, einzusehen, eventuell unter Erstattung der Copialien sich dieselben schriftlich einzuholen und ihre Offerten nach Maßgabe dieser Bedingungen bis zum 1. Juni d. J. an uns einzusenden.

Breslau, den 15. März 1859.

Der Magistrat. [362]

In unserer Gemeinde ist vom 1. Oktbr. d. J. ab die Stelle eines שוחט, קורא und zweiten Kantors, der zugleich מבקר und מתעסק sein muß, vacant. Der Gehalt beträgt 320 Thlr. jährlich, ohne die üblichen Nebenemolumente.

Bewerber wollen mit ihren einzusendenden Zeugnissen zugleich Angaben über Alter und Familienverhältnisse machen. [2104]

Neisse, im März 1859.

Der Vorstand der Synagogen-Gemeinde.

Auktion. [2095]

Dinstag den 29. d. M. Vorm. 9 Uhr sollen in Nr. 19 am Ringe im Keller, in der Hoff'schen Konkurssache eine Partie Weine, Rum, Champagner, ca. 3 Ctr. baierisch. Hopfen; ferner die Utensilien, bestehend in Gläsern, Flaschen, Tellern 2c. 2c., diversen Keller- und Küchengeräthschaften, einige Möbel, 1 Handwagen und 1 Brettwagen, versteigert werden.

Fuhrmann, Auktions-Kommissarius.

[2096] **Auktion.**

Montag den 28. März Vormittags von 10 Uhr ab, sollen für auswärtige Rechnung in meinem Auktions-Lokale, Ring Nr. 30, eine Treppe hoch,

1) **circa 100 Flaschen rother Champagner,**
2) **circa 10,000 Stück Cigarren** verschiedener Qualität,

gegen gleich baare Zahlung versteigert werden.

H. Saul, Auktions-Kommissarius.

Große Auction.

Dinstag den 29. und Mittwoch den 30. d. Mts., Vormittags von 9 Uhr und Nachmittags von 3 Uhr ab, sollen wegen Aufgabe des nach neuerem Geschmack eingerichteten Hôtel garnis, am Tauenzienplatze Nr. 4, **die daselbst noch befindlichen**

vorzüglichen Mahagoni- und Nußbaum-Möbel, Spiegel, Betten (Daunfedern), Tisch- und Bettwäsche, Gardinen, Teppiche, Bettdecken, Porzellan- und Glassachen,

gegen gleich baare Zahlung versteigert werden.

[2048] **H. Saul,** Auctions-Kommissarius.

Eine in einer größeren Provinzialstadt gelegene und zeitgemäß eingerichtete

Conditorei

wird unter soliden Bedingungen ohne Einmischung eines Dritten zu kaufen gesucht. Offerten werden unter L. N., poste rest. Reinerz, franco, erbeten. [2088]

Eine Restauration in oder nahe bei Breslau wird zu kaufen oder pachten gesucht. Adressen unter A. Z. Breslau poste restante. [3238]

Verein junger Kaufleute [3233]

für wissenschaftliche und gesellige Zwecke.

Sonnabend den 26. d. Mts.: **Soirée** (Concert und Ball) im König von Ungarn. Das Concert beginnt präcise 7½, der Ball um 9 Uhr Abends. **Der Vorstand.**

Die letzte Soirée der Gesangs-Academie

findet nicht den 26. März, sondern den **2. April** statt. **J. Hirschberg.** [2086]

Bekanntmachung.

Behufs Verdingung der Lieferung des pro 1860 erforderlichen Brennholzes soll am **Sonnabend, den 2. April d. J., Vormittags 10 Uhr,** in unserem Directions-Bureau ein Submissions-Termin abgehalten werden.

Die Lieferungs-Bedingungen liegen in unserem Bureau, so wie bei den Bahnhofs-Inspectionen zu Sprottau, Sagan und Hansdorf zur Ansicht aus, und werden versiegelte Offerten bis zur Terminsstunde angenommen, welche im Termine selbst in Gegenwart der etwa erschienenen Lieferungslustigen geöffnet werden sollen.

Glogau, den 16. März 1859. [1987]

Die Direction der Niederschlesischen Zweigbahn-Gesellschaft.

Verlag von Eduard Trewendt in Breslau.

So eben ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben: [2087]

Elementargrammatik der französischen Sprache.

Von

Dr. Gleim,

Rector der höheren Töchterschule zu St. Maria-Magdalena zu Breslau.

Gr. 8. 22½ Bogen. Preis 20 Sgr.

Der Verfasser, Rector einer stark besuchten städtischen Töchterschule, hat hinreichende Gelegenheit gehabt, einzusehen, daß es nothwendig ist, die Unterrichtsgebiete, welche den einzelnen Klassen zugewiesen sind, möglichst scharf von einander abzugrenzen und Wiederholungen zu vermeiden, die auf das Vergessen gewissermaßen speculiren, anstatt ihm entgegenzuarbeiten. Seine Elementargrammatik der französischen Sprache hat eben deshalb die **Formenlehre in ein bestimmtes System gebracht, und dadurch allen Denjenigen, welche das Lateinische nicht kennen und keine grammatische Vorbildung haben,** es ermöglicht, in die elementarsten grammatischen Begriffe und in den Zusammenhang des Ganzen Einsicht zu gewinnen. Sonach beginnt der Verfasser mit der regelmäßigen Conjugation, übt im weiteren Fortgange neue Regeln an bereits bekanntem Sprachmaterial und bekannte Regeln an neuem Sprachmaterial und zwar mit einer solchen Consequenz, daß die Lernenden im Verlauf des Studiums zu einer immer mehr bewußten selbständigen Thätigkeit gelangen. Auf solche Weise hat diese klar durchdachte Methode bereits reiche Früchte getragen und wird deshalb gewiß auch in weiteren Kreisen die verdiente Anerkennung finden. [2087]

Berliner Publicist,

herausgegeben und redigirt von Dr. jur. A. F. Thiele in Berlin.

Erscheint: täglich, mit Ausnahme Montags; **Stellung:** ganz unabhängig; **Tendenz:** Fortschritt; **Inhalt:** präcise Politik; das Beste aus den berliner Gerichtssälen; pikante berliner Chronik; spannende Erzählungen; Rath und Antwort auf Rechtsfragen; **Auflage:** 8000; **Preis:** sehr billig, nämlich 1 Thlr. 2½ Sgr. bei allen preußischen Postämtern, 1 Thlr. 12 Sgr. im übrigen Deutschland. **Bestellungen:** bald erbeten. [2090]

Die Ausstellung von düsseldorfer Oelgemälden

im Saale des Tempelgartens [2094]

ist mit einer Anzahl guter Bilder vermehrt worden, und wird die Ausstellung bis Ende dieses Monats fortgesetzt.

Der Verkauf findet billigst statt. Entree 2½ Sgr. **W. Hagen.**

Coupons der Oesterr. Nationalanleihe

per April c., sowie fällig gewesene realisiren wir schon jetzt.

B. Schreyer & Eisner,

[1960] **Bank- und Wechsel-Handlung, Ohlauer-Strasse Nr. 84.**

II. wiener Kunst-Auction

von A. Posonyi.

Am 8. April d. J. und den folgenden Tagen wird in meinem **Kunst-Auctions-Locale** eine ausgewählte **Sammlung** von **Kupferstichen, Radirungen, Handzeichnungen, Gallerieweerken 2c. alter Meister** versteigert, und ist der Katalog durch jede Buch- und Kunsthandlung zu beziehen. [2084]

Gleichzeitig ist mein reichhaltiger Lager-Katalog erschienen.

Alexander Posonyi, k. k. priv. Kunsthändler.

Wien. Stadt 889.

Lossow's Geflügel-Park

empfiehlt

Brut-Eier

von den reinsten und edelsten Hühnern, Enten, Gänsen, Pfauen, Fasanen und Perlhühner-Racen zu billigsten Preisen. Preis-Verzeichnisse auf portofreie Anfragen gratis. Die verschiedenen Racen sind durch Volieren oder 7 Fuß hohe Zäune getrennt, weshalb für die Echtheit derselben garantirt wird. [1997]

Die land- und forstwirthschaftliche Samenhandlung von **A. F. Lossow, Berlin,** Stallschreiberstr. 23 a.

Wegen Verlegung meines Geschäfts-Lokales

veranstalte ich einen

Ausverkauf zu herabgesetzten Preisen

meines Lagers neuer **Möbel, Spiegel, Polsterwaaren, Kronleuchter,** sowie von **Tapeten** 25 pCt. unter dem Fabrikpreise.

Wilhelm Bauer junior,

Altbüßerstraße Nr. 10. [1695]

Conditorei am Neumarkt Nr. 7 von Gustav Welz

empfiehlt außer dem gewöhnlichen Kaffee besonders Prof. **Grove's präparirten Kaffee,** à Tasse 1¼ Sgr. aus der Fabrik und Handlung **Eduard Groß** hierselbst. [2103]

5000 Ellen Seidenzeuge,

zu Kleidern sich eignend, werden zu auffallend billigen Preisen verkauft bei [3222]

W. Samter, Riemerzeile Nr. 10, 10, 10.

[1817]

Holzschneide-Maschinen,

wie sie in Wien jeder Holzhacker und Bäudler hat, bei deren Gebrauch ein Mann Arbeitskraft erspart wird, sind 7 Thlr. pr. Stück zu haben Ring Nr. 1, im Tuchgewölbe.

Eine Fuchsstute

(im preußischen Gestüt gezüchtet),

7 Jahr alt, 6 Zoll groß, von elegantem kräftigen Bau, complet geritten und kerngesund, ist von einem Privatbesitzer zu verkaufen. Näheres zu erfragen bei dem Universitäts-Stallmeister Herrn **Preuße** in der Actien-Reitbahn. [3227]

Bekanntmachung. [334]

Konkurs-Eröffnung.

Königl. Stadt-Gericht zu Breslau. Abtheilung I.

Den 16. März 1859 Nachm. 1 Uhr.

Ueber den Nachlaß des am 2. November 1856 hier verstorbenen ehemaligen Lieutenant und Lotterie-Einnehmers August Leubuscher ist der gemeine Konkurs eröffnet worden.

I. Zum einstweiligen Verwalter der Masse ist der Rechts-Anwalt Fischer hier bestellt.

Die Gläubiger des Gemeinschuldners werden aufgefordert, in dem

auf den 31. März 1859 Vormittags 11 Uhr vor dem Kommissarius Stadt-Gerichts-Rath Költsch im Berathungszimmer im ersten Stock des Stadt-Gerichtsgebäudes

anberaumten Termine ihre Erklärungen und Vorschläge über die Beibehaltung dieses Verwalters oder die Bestellung eines andern einstweiligen Verwalters abzugeben.

II. Allen, welche von dem Gemeinschuldner etwas an Geld, Papieren oder andern Sachen in Besitz oder Gewahrsam haben, oder welche ihm etwas verschulden, wird aufgegeben, Nichts an dessen Erben zu verabfolgen oder zu zahlen, vielmehr von dem Besitz der Gegenstände

bis zum 15. April 1859 einschließlich

dem Gericht oder dem Verwalter der Masse Anzeige zu machen, und Alles mit Vorbehalt ihrer etwanigen Rechte, ebendahin zur Konkursmasse abzuliefern.

Pfandinhaber und andere mit denselben gleichberechtigte Gläubiger des Gemeinschuldners haben von den in ihrem Besitze befindlichen Pfandstücken nur Anzeige zu machen.

III. Zugleich werden alle Diejenigen, welche an die Masse Ansprüche als Konkursgläubiger machen wollen, hierdurch aufgefordert, ihre Ansprüche, dieselben mögen bereits rechtshängig sein oder nicht, mit dem dafür verlangten Vorrechte,

bis zum 26. April 1859 einschließlich

bei uns schriftlich oder zu Protokoll anzumelden, und demnächst zur Prüfung der sämmtlichen innerhalb der gedachten Frist angemeldeten Forderungen, so wie nach Befinden zur Bestellung des definitiven Verwaltungspersonals

auf den 19. Mai 1859 Vormittags 10 Uhr vor dem Kommissarius Stadt-Ger.-Rath Költsch im Berathungs-Zimmer im ersten Stock des Stadt-Gerichts-Gebäudes

zu erscheinen.

Wer seine Anmeldung schriftlich einreicht, hat eine Abschrift derselben und ihrer Anlagen beizufügen.

Jeder Gläubiger, welcher nicht in unserem Amtsbezirke seinen Wohnsitz hat, muß bei der Anmeldung seiner Forderung einen am hiesigen Orte wohnhaften oder zur Praxis bei uns berechtigten Bevollmächtigten bestellen und zu den Akten anzeigen.

Denjenigen, welchen es hier an Bekanntschaft fehlt, werden die Rechts-Anwälte Justiz-Räthe Beyer und Szarbinowski zu Sachwaltern vorgeschlagen.

---

[370] **Bekanntmachung.**

Ueber den Nachlaß des am 15. Novbr. 1858 hier verstorbenen Partikuliers Julius Hahm ist das erbschaftliche Liquidations-Verfahren eröffnet worden. Es werden daher die sämmtlichen Erbschaftsgläubiger und Legatare aufgefordert, ihre Ansprüche an den Nachlaß, dieselben mögen bereits rechtshängig sein oder nicht, **bis zum 31. Mai 1859 einschließlich** bei uns schriftlich oder zu Protokoll anzumelden. Wer seine Anmeldung schriftlich einreicht, hat zugleich eine Abschrift derselben und ihrer Anlagen beizufügen. Die Erbschaftsgläubiger und Legatare, welche ihre Forderungen nicht innerhalb der bestimmten Frist anmelden, werden mit ihren Ansprüchen an den Nachlaß dergestalt ausgeschlossen werden, daß sie sich wegen ihrer Befriedigung nur an dasjenige halten können, was nach vollständiger Berichtigung aller rechtzeitig angemeldeten Forderungen von der Nachlaß-Masse, mit Ausschluß aller seit dem Ableben des Erblassers gezogenen Nutzungen, übrig bleibt. Die Abfassung des Präklusions-Erkenntnisses findet nach Verhandlung der Sache in der **auf den 8. Juni 1859 Vormittags 11 Uhr** in unserm Sitzungs-Saale anberaumten öffentlichen Sitzung statt. Breslau, den 19. März 1859.

Königl. Stadt-Gericht. Abtheilung I.

Nothwendiger Verkauf.

Das dem August Kaposti gehörige Bauergut Nr. 3, Buchwitz, gerichtlich abgeschätzt auf 8541 Thtr. 8 Sgr. 4 Pf. zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 3. Mai 1859 Vorm. 11 Uhr

vor dem Hrn. Kreisgerichtsrath Loos an ordentlicher Gerichtsstelle im Parteien-Zimmer Nr. 2 subhastirt werden.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihre Ansprüche bei uns anzumelden.

Breslau, den 9. Oktober 1858. [121]

Königl. Kreis-Gericht. Abtheil. I.

Anzeige.

Zur Verpachtung der Hutung auf dem Schießplatze bei Carlowitz auf ein Jahr ist ein Licitations-Termin zu **Dinstag, den 29. d. M.,** Vormittags 10 Uhr, der um 12 Uhr Mittags geschlossen wird, in unserem Büreau (Graben- und Kirchstraßen-Ecke Nr. 29) anberaumt, wo auch die Bedingungen eingesehen werden können.

Breslau, den 23. März 1859. [368]

Königliche Garnison-Verwaltung.

Anzeige.

Zur Verpachtung der Jagdgerechtigkeit auf dem Schießplatze bei Carlowitz auf ein Jahr ist ein Licitations-Termin zu **Mittwoch, den 30. d. Mts.,** Vormittags 10 Uhr, der um 12 Uhr Mittags geschlossen wird, in unserem Büreau (Graben- und Kirchstraßen-Ecke Nr. 29) anberaumt, wo auch die Bedingungen eingesehen werden können. [869]

Breslau, den 29. März 1859.

Königliche Garnison-Verwaltung.

Verpachtung.

Zur anderweiten Verpachtung von **drei Lagerkellern** in dem Gymnasialgebäude zu St. Maria Magdalena auf den Zeitraum vom 1. April d. J. bis dahin 1865 haben wir einen Termin auf

Dinstag, den 29. März d. J.

Nachmittags 4 Uhr im Büreau IV. auf dem Rathhause

anberaumt, wozu Bietungslustige hiermit eingeladen worden.

Die Lizitations-Bedingungen sind in dem vorbezeichneten Büreau einzusehen.

Breslau, den 23. März 1859. [364]

Der Magistrat. Abtheilung IV.

Bekanntmachung. [299]

Vom 1. April d. J. ab, soll die im hiesigen Bade gelegene **Bade-Restauration** mit sämmtlichen dazu gehörigen Inventarien-Stücken, mit Benutzung des **Kur-Saales,** als Speise- und Gesellschafts-Saal, des Billard-Zimmers mit Billard und Zubehör, Stallung und Wagen-Plätze anderweitig auf **sechs hintereinanderfolgende Jahre** meistbietend verpachtet werden.

Wir haben zu diesem Behufe einen Termin auf den

7. April d. J., Nachmittags 3 Uhr

in dem hiesigen Rathhause anberaumt, wozu pachtlustige, kautionsfähige Gastwirthe hiermit eingeladen werden.

Im Termine sind 50 Thlr. Bietungs-Kaution zu legen. Die Pachtbedingungen können im Termine selbst, so wie vor demselben während der Amtsstunden in unserem Büreau eingesehen, oder auf frankirte Anschreiben gegen Berichtigung der Copialien schriftlich mitgetheilt werden.

Reinerz, den 8. März 1859.

Der Magistrat.

Aufforderung der Konkursgläubiger

nach Festsetzung einer zweiten Anmeldungsfrist.

In dem Konkurse über das Vermögen des Kaufmanns Jacob Growald zu Chorzow ist zur Anmeldung der Forderungen der Konkursgläubiger noch eine zweite Frist

bis zum 11. April 1859 einschließlich

festgesetzt worden.

Die Gläubiger, welche ihre Ansprüche noch nicht angemeldet haben, werden aufgefordert, dieselben, sie mögen bereits rechtshängig sein oder nicht, mit dem dafür verlangten Vorrecht bis zu dem gedachten Tage bei uns schriftlich oder zu Protokoll anzumelden.

Der Termin zur Prüfung aller in der Zeit vom 22. Februar 1859 bis zum Ablauf der zweiten Frist angemeldeten Forderungen ist

auf **den 18. April 1859** Vormittags 10 Uhr in unserem Gerichts-Lokal, Termins-Zimmer Nr. 1, vor dem Kommissar Hrn. Gerichts-Assessor Wrzodek

anberaumt, und werden zum Erscheinen in diesem Termine die sämmtlichen Gläubiger aufgefordert, welche ihre Forderungen innerhalb einer der Fristen angemeldet haben.

Wer seine Anmeldung schriftlich einreicht, hat eine Abschrift derselben und ihrer Anlagen beizufügen.

Jeder Gläubiger, welcher nicht in unserem Amtsbezirke seinen Wohnsitz hat, muß bei der Anmeldung seiner Forderung einen am hiesigen Orte wohnhaften oder zur Praxis bei uns berechtigten auswärtigen Bevollmächtigten bestellen und zu den Akten anzeigen.

Denjenigen, welchen es hier an Bekanntschaft fehlt, werden die Rechts-Anwalte Gutmann, v. Garnier, Fikus und Justiz-Rath Walter hierselbst, so wie der Justiz-Rath Schmiedecke zu Tarnowitz zu Sachwaltern vorgeschlagen. [366]

Zum definitiven Verwalter der Masse ist der hiesige Rechts-Anwalt Leonhard bestellt worden.

Beuthen O.-Schl., den 12. März 1859.

Königl. Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

Philipp.

Schleusenbau-Verdingung.

Die Instandsetzung der Smortawe-Fluthschleuse bei Peisterwitz unweit Ohlau, exclusive Holzwerth auf 333 Thlr. veranschlagt, soll an den Mindestfordernden verdungen werden, wozu ein Licitations-Termin auf

Donnerstag den 31. März d. J.,

Vormittags um 8 Uhr

im Wirthshause zum Dampfbade in Thiergarten bei Ohlau angesetzt ist. Der Kosten-Anschlag kann vor dem Termine bei dem Strommeister daselbst eingesehen werden.

Breslau, den 24. März 1859. [367]

Der Wasserbau-Inspektor **Martins.**

Der bisherige einstweilige Verwalter der Partikulier Wilhelm Lichei'schen Concurs-Masse von hier, Rechts-Anwalt Anspach, ist zum definitiven Verwalter ernannt worden.

Reichenbach, den 14. März 1859. [327]

Königl. Kreis-Gericht. Abtheilung I.

Rathhausbau in Striegau.

Die beim Neubau des hiesigen Rathhauses vorkommenden **Maurer- u. Zimmerarbeiten,** letztere incl. Materials, sollen im Wege der Lizitation an den Mindestfordernden vergeben werden.

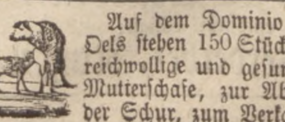
Zu diesem Zwecke haben wir Termin

auf den 11. April d. J.

und zwar für die Maurerarbeiten Vorm. um 9 Uhr und für die Zimmerarbeiten incl. Material Nachmittags um 2½ Uhr in unserm Sessions-Zimmer anberaumt. Die näheren Bedingungen und Anschläge können in unserer Registratur eingesehen werden, auch sind wir bereit, gegen Erstattung der Kopialien Anschlags-Extrakte zu ertheilen.

Striegau, den 18. März 1859.

Der Magistrat. [363]



Auf dem Dominio **Zessel** bei Oels stehen 150 Stück vollzähnige, reichwollige und gesunde tragende Mutterschafe, zur Abnahme nach der Schur, zum Verkauf. [3042]

Holz-Verkauf. [365]

Aus dem königlichen Charité-Forst-Revier Prieborn sollen folgende **Bau-, Nutz- und Brenn-Hölzer** an den nachstehend genannten Tagen öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden,

jedesmal zu Prieborn, in dem Saale des Gastwirth Herrmann, von Vormittags 8 Uhr ab;

1) Mittwoch den 30. März d. J.:
aus dem Districte Eichharte, bei Arnsdorf, Schläge 11 bis 14:
260 Stück starke Eichen-Bauholz-Stämme und Klötzer, und sodann:
aus demselben Districte, Schläge 17 und 18, bei der Kreuzberger Grenze:
1230 Stück Eichen, von Riegelholz- bis zu Hopfenstangen-Stärke herab, **zur Loh Nutzung.**

2) Donnerstag, den 31. März d. J.:
aus dem Districte Hebsch-Kittelschonung, bei Crummendorf:
780 Stück Kiefern, von Riegelholz- bis zu Doppellatten-Stärke, von besonderer Länge und sehr schönem Wuchse; die stärkeren werden einzeln, von den schwächeren mehrere zusammen in einem Loose ausgeboten; außerdem
25 Schock Kiefern-Abraum-Reisig,

3) Dinstag, den 5. April d. J.:
aus dem Districte Eichharte, bei Arnsdorf, Schläge 11 bis 14:
400 Stück starke Kiefern-Bauholz-Stämme und Klötzer, so wie eine beträchtliche Quantität diverser Stangen-Nutzhölzer, von Reißlatten- bis zu Hopfenstangen-Stärke herab.

4) Mittwoch, den 6. April d. J.:
aus denselben Schlägen:
60 Klaftern Eichen-Scheitholz,
36 Klaftern Eichen-Knüppelholz,
26 Klaftern Kiefern-Scheitholz,
200 Schock diverses Abraum-Reisig und sodann
2100 Stück Eichen, von Riegelholz- bis zu Hopfenstangen-Stärke herab, **zu Loh-Nutzung.**

Die sämmtlichen zur Loh-Nutzung bestimmten Eichen werden in einzelnen Loosen von je 30 Stück, wie diese im Schlage nahe zusammenstehen, ausgeboten.

Die Bezahlung des ganzen Meistgebots muß sofort im Termine an den anwesenden königlichen Forst-Kassen-Rendanten erfolgen.

Die Lokal-Forstschutz-Beamten sind angewiesen, alle diese vorstehend verzeichneten Hölzer, wie solche im Walde einzeln und resp. nach den einzelnen Loosen numerirt sind, Kauflustigen auf Verlangen vor dem Termine zur Besichtigung nachzuweisen.

Taxe und Aufmaß-Register und resp. die spezielle Eintheilung der Loose können 2 Tage vor den betr. Terminen in hiesiger Oberförster-Kanzlei eingesehen werden.

Forsthaus Crummendorf, 20. März 1859.
Die königliche Forst-Verwaltung.
Linz.

Bekanntmachung wegen Holzverkaufs.

Es sollen am 6. April d. J., Mittwoch Vormittags 10 Uhr, folgende Hölzer, als: circa 120 Stück eichen, 20 St. buchen, birken und linden Bau- und Nutzhölzer, 25 Klaftern eichen Böttcherholz, 20 Schock Dornen-Faschinen, 90 Klaftern eichen und buchen Scheit-, 90 Klaftern eichen Stockholz und 200 Schock Reisig, aus den Jagen 1 und 5 des königl. Forstbezirks Fuchsberg a. O., an Ort und Stelle im Jagen 1, nachdem sich die Käufer in der Brauerei zu Maltsch an der Eisenbahn gesammelt haben, öffentlich meistbietend gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden.

Die zu verkaufenden Hölzer wird auf Verlangen der Förster Herr Rietzschel zu Forsthaus Fuchsberg bereits vor dem Termine nachweisen. [370]

Forsthaus Panten b. Liegnitz, d. 22. März 1859.
Die königliche Oberförsterei.

---

[361] **Holz-Verkauf.**

Donnerstag den 31. März d. J. sollen von Vormittags 9 Uhr ab in dem Gasthause des Herrn Feige zu Maßlisch-Hammer circa 520 Stück Kiefern aus den Beläufen Ujeschütz, Briesche und Waldecke, so wie circa 20 Klaftern Eichen-, 80 Klaftern Buchen-, 20 Klaftern Erlen- und Birken-, 450 Klaftern Kiefern- (Scheit-, Knüppel- und Anbruch), 50 Klaftern Kiefern- und Eichen-Stockholz und 70 Schock Buchen- und Kiefern-Reisig aus sämmtlichen Beläufen der hiesigen Oberförsterei gegen gleich baare Bezahlung öffentlich meistbietend verkauft werden.

Katholisch-Hammer, den 22. März 1859.
Der königl. Oberförster **von Hagen.**

Auf dem Dominium Koppitz stehen **100 Stück** zur Zucht sich eignende **Mutterschafe** und **200 Stück Schöpse,**
auf dem Dominium Winzenberg **100 Stück Schöpse,**
auf dem Dominium Märzdorf **100 St.** zur Zucht sich eignende **Mutterschafe,** sämmtlich gleich nach der Schur, so wie **120 St.** bereits geschorene **Mastschöpse** sofort zum Verkauf.

Das gräflich Sierstorpffsche Rentamt
zu Koppitz bei Grottkau.
[2066] Lamla.

Zur Anlage einer Allee offerirt schöne gesunde **Lindenstämmchen,** in Höhe von 12 bis 14 Fuß, zum Preise von 15 Thl. das Schock, das Dom. Klein-Masselwitz, Breslauer Kreises. [3193]

יין של פסח

in guter billiger Waare, herb und süß, offerirt:
[1876] **J. Kozlowski,** in Ratibor.

Cichorien- und weißen Zucker-Rübensamen in bester Waare ist unter Garantie der Echtheit und Keimkraft billigst abzugeben bei [2085]
E. C. C. Wrede in Braunschweig.

Eine frische Sendung großer [3234]
görzer Maronen
empfing und empfiehlt billigst:
P. Verderber, Ring 24.

Der in seinen vortrefflichen Wirkungen rühmlichst bekannte und nur allein aus dem feinsten Zucker mit weißem Zwiebeldecoct gefertigte, von der **königl. hohen Regierung** zu **Breslau laut Verfügung vom 23. Juni 1857** zum **Verkauf** und zur **öffentlichen Ankündigung** gestattete, **von mehreren Physikaten approbirte** und

von **vielen Aerzten** empfohlene

à Flasche 2 Thlr., 1 Thlr. und 15 Sgr.

weiße Brust-Syrup,

à Flasche 15 Sgr., 1 Thlr. und 2 Thlr.

ein bewährtes Hausmittel,

welches noch nie ohne das befriedigendste Resultat in Anwendung gebracht worden, ist außer in der unterzeichneten Fabrik auch in folgenden Kommanditen nur allein echt zu haben. — **Atteste liegen in jedem Depot gratis bereit.**

* **Breslau: Hugo Harrwitz u. Comp.,** Albrechtsstraße Nr. 18, **C. F. W. Jacob,** Ohlauerstraße 65, **Ernst Oy,** Alte Sandstraße 6 und **C. V. Thiel,** Ohlauerstraße Nr. 52. **Berlin: L. E. Baum,** Friedrichstraße Nr. 26 und **J. F. Securius,** Jägerstraße. **Posen: G. Bielefeld,** am Markt 87.

Adelnau: Konstantin Hunder,
Brieg: C. Matzdorf,
Bunzlau: J. G. Rost,
Bernstadt: Gustav Meidner,
Beuthen a. O.: E. F. Schulz,
Beuthen O.Schl.: S. Piorkowsky,
Bolkenhain: C. Schubert,
Bromberg: Julius Wesenberg,
Chorzow: P. Golstein,
Cosel: L. T. Czirwitzky,
Constadt: P. Bermann,
Chodziesen: T. Breite,
Canth: August Moese,
Czempin: Alex. Andrzejewski,
Exin: Sal. Levinsohn,
Falkenberg: Jak. Cohn's Wwe.
Filehne: F. Jaeger, Restaurateur.
Frankenstein: C. G. Wolff u. Comp.,
Freistadt: G. R. Piltz,
Fraustadt: D. Neustadt,
Freiburg: Julius Herberger,
Friedeberg: S. G. Scheuner,
Friedland O.-S.: H. Heptner,
Glogau: Karl Linke,
Gleiwitz: Alb. Schödon,
Gnesen: Jeannette Toeplitz.
Gottesberg: A. Schäl,
Guhrau: B. G. Lehmann,
Grünberg: W. Levysohn,
Goldberg: C. W. Kittel,
Greifenberg: Th. Brückner,
Glaz: Fr. Hoffmann,
Grottkau: C. Florian,
Grottkau, Alt-: Carl Kuschike,
Hirschberg: Robert Friebe,
Haynau: C. R. Ehrenberg,
Hohenfriedeberg: J. F. Menzel,
Hoyerswerda: A. W. Knichale,
Habelschwerdt: C. C. Brun,
Herrnstadt: Ewald Hiller,
Jauer: Osw. Werscheck,
Inowraclaw: N. S. von Gerszowski,
Kempen: Herrmann Schelenz,
Krotoschin: A. Levy,
Kattowitz: A. Dittel,
Köben: A. Kurtz,
Kreuzburg: Fr. Kuhnert,
Katscher: A. Voltmer,
Krappitz: G. Hermes,
Leubus: J. A. Prager,
Landeck: T. C. Klose,
Liegnitz: Friedr. Gerlach,
Lublinitz: Th. Klingauf,
Laurahütte: F. C. Wandel,
Landeshut: Fr. Em. Gutterwitz,
Lewin: R. Peter,
Leobschütz: Theobald Hensel,
Langenbielau: Rob. Zobel,
Lähn: Carl Gustav Rülker,
Löwenberg: C. W. Günzel,
Lauban: C. G. Burghardt,
Leschnitz: Adolph Heilborn,
Lüben: Hermann Ismer,
Lobsens: Otto Lesczinski,
Loewen: J. A. Sowade,
Loslau: Fortunat Grögor,
Meseritz: Herm. Clemens,
Militsch: Gustav Giesel,
Muskau: F. W. Rasch,
Medzibor: A. Winckelmann,
Miloslaw: P. Bryzowcki,
Mittelwalde: H. Weigelt,
Mogilno: Joseph Wrzesinski,
Münsterberg: W. Ritter,
Myslowitz: Abraham Freund,
Nakel: Wilhelm Ely,
Neurode: J. J. Langer,
Neustadt O.Schl.: E. Weilshäuser,
Nimptsch: F. W. Ruppelt,
Neumarkt: C. Morgenstern,
Neisse: Ferd. Blaschke,
Neustadt a. W.: Hannchen Ehrlich,
Neusalz a. d. O.: Albert Schwendt,
Naumburg a. B.: Aug. Künzel,
Naumburg a. Q.: Otto Rohringer,
Neustädtel: B. Kupke,
Namslau: Julius Müller,
Obersitzko: G. S. Brodda,
Obornik: Ph. Karger,
Ostrowo: A. Krauspe,
Oels: A. Gröger,
Ohlau: E. Wandel,
Ottmachau: G. Meißner,
Patschkau: A. Stehr,
Parchwitz: H. Haveland,
Peterswaldau: C. F. Fischer,
Pleß: M. Eberhard,
Priebus: R. Crusius,
Polkwitz: Th. Springer jun.,
Primkenau: Ed. Diedtmann,
Pförten: J. Hübel,
Punitz: J. L. Rothert.
Quaritz: J. B. Schorsch,
Reichenbach: C. F. Liebich,
Rothenburg OL.: Louis Schönian,
Rawicz: Ad. Pollack,
Reichenbach O.-L.: G. Louis Halle,
Reichenstein: R. Zangi,
Reisen: David Nemonn,
Rybnik: Jonas Guttsmann,
Schlichtingsheim: Karl Friedrich Exner,
Schömberg: Joseph Heinzel,
Schönau: Carl Beyer's Nachfolger,
Schneidemühl: M. Walter,
Schwientochlowitz: Karl Böhme,
Sprottau: W. Fischer.
Seidenberg: Wilh. Kloß,
Silberberg: Ap. Heise,
Sorau NL.: F. W. Teichert,
Samosczyn: F. C. Gartzke,
Samter: Julius Peyser,
Sagan: H. Köhler,
Salzbrunn: R. Jencke u. Kühn,
Schwerin a. W.: J. H. Cohn's Buchhdlg.,
Schweidnitz: H. F. Nitschke,
Schmiegel: C. C. Nitsche,
Schmiedeberg: Otto Krause,
Schokken: Kfm. Breunig,
Schroda: Fischel Baum,
Striegau: A. Schmidt,
Strehlitz, Gr.: Joh. Kempsky,
Steinau a. O.: Fr. Henriette Borde,
Sprottau: Wilh. Fischer,
Tarnowitz: Simon Schlesinger,
Tost: Fr. Czerner,
Trebnitz: F. L. Schmidt,
Trachenberg: A. Sust,
Ujest: C. Kleeger,
Wartha: Franz Lorenz,
Wartenberg, Poln.: F. Heinze,
Wohlau: S. Cohn,
Warmbrunn: C. C. Fritsch,
Waldenburg: Rud. Fritsch,
Wronke: Wilhelm Mudrack,
Wittkowo: J. M. Blum,
Woischnick: Funke, [2092]
Wongrowitz: Ed. Kremp,
Zobten: J. G. Weihrich,

Ueberall, wo sich noch kein Lager befindet, wird eins auf frankirte Briefe errichtet.

Fabrik: G. A. W. Mayer in Breslau, Katharinenstraße 5.

Diese Ziehung **300 Gewinne mehr** als bei voriger.

200,000 Gulden,

2100 Loose erhalten **2100 Gewinne.**

Hauptgewinn der Ziehung am 1. April.

Oesterreichische Eisenbahn-Loose.

Jedes Loos muss einen Gewinn erhalten.

Gewinne: Fl. **250,000, 200,000, 150,000, 40,000, 30,000, 20,000, 15000, 5000, 4000, 3000, 2000, 1000** etc. etc.

Es dürfte für Jedermann von Interesse sein, den Plan dieser, aufs Grossartigste ausgestatteten Verloosungen kennen zu lernen, es ist derselbe **gratis** zu haben und wird **franco** überschickt.

Loose werden zu dem billigsten Preise geliefert und beliebe man sich **baldigst direct** zu wenden an das Bank- und Staats-Effecten-Geschäft [1552]

Anton Horix in Frankfurt a. M.

Für Wurstfabrikanten.

Aus der hiesigen Fleisch-Pökelungs-Anstalt sind ca. 9—10,000 Schnuren kleine gesalzene **Schweindärme,** die sich für die Herren Wurstfabrikanten eignen, zu verkaufen, welche in kleinen und großen Posten überlassen werden. Näheres durch den Fleischermeister **A. Flitner** zu Danzig, Breitgasse Nr. 100. [3207]

Bei dem Lehngute zu Kroischwitz an Schweidnitz, steht ein junger, 1½ Jahr alter, sprungfähiger **Eber** für den Preis von 20 Thlr. zum Verkauf. [3189]

Teichstraße Nr. 2c sind **herrschaftliche Wohnungen,** aus 4 Stuben, Küche und Entree bestehend, mit oder ohne Stallung, zu vermiethen und Johannis zu beziehen. [3180]

Geld-Gesuche.

1000 Thaler werden gegen Mündel-Sicherheit auf eine reizende Besitzung in einem der schönsten und belebtesten Badeörter Schlesiens bald gewünscht und prompte Zinsenzahlung zugesichert, desgleichen können 3000 Thaler auf einem solid erbauten Grundstücke zur 1. Hypothek pupillarisch sicher untergebracht werden und lautet die Taxe desselben über 10,000 Thaler.

Auftr. u. Nachw.: Kfm. **R. Felsmann,** Schmiedebrücke Nr. 50. [2101]

Ein Buchhalter in einer Zucker-Fabrik, der seine jetzige Stellung noch fest besitzt und den technischen Betrieb genau kennt, sucht als solcher, am liebsten zum 1. Juli oder später ein anderweitiges Engagement.

Reflectirende werden ergebenst gebeten, ihre werthen Adressen unter S. H. S. an Herrn **A. Retemeyer's** Central-Annoncen-Bureau in Berlin zu richten. [1998]

Ein **Buchhalter** eines hiesigen Manufakturwaaren-Geschäfts wünscht seine Stellung zu ändern. Gef. Engagements-Offerten übernimmt die Expedition der Breslauer Zeitung unter Chiffre „C. F. 25." [3229]

Ein junges gebildetes Mädchen aus anständiger Familie, welches seit längerer Zeit in einem Posamentir-Waarengeschäft fungirt hat, wünscht zum 1. April ein Unterkommen. Zu erfragen alte Taschenstraße Nr. 20, eine Stiege rechts. [3224]

Hausverkauf in Görlitz.

Ein im Jahre 1853 neu erbautes, in der besten Lage der Stadt, am Untermarkt, gelegenes Eckhaus, welches im Parterre 3 Läden, Kellerräume zum Schank-Lokale passend und 3 bewohnbare Etagen, jede zu 5 Zimmern 2c., enthält, soll mit geringer Anzahlung billig verkauft werden. Das Haus eignet sich zu jedem Geschäfte und ist das Nähere zu erfahren beim Auctionator **H. Gürthler** in Görlitz.

= Schafvieh-Verkauf. =

Auf den Dominien zu Habendorf, 1 schwache Meile von dem Bahnhof Gnadenfrei entfernt, stehen 150 Stück volljährige, zur Zucht taugliche Muttern zum Verkauf und nach der Schur abzunehmen. Die Heerde ist von jeder erblichen Krankheit frei, wofür garantirt wird. [3226]

Die Güter Rudniki

im Königreich Polen, in der Nähe der Eisenbahn, bei der Station Zawieccie gelegen und unweit der preußischen Grenze, mit einem Flächeninhalt von 2550 Morgen, enthaltend Ackerland (meistens Weizenboden), Wiesen, Waldungen und Hutungen, verbunden mit viel Robot, sind zu verkaufen. Das sehr bequeme Wohngebäude hat einen englischen Garten und die beiden hierzu gehörigen Vorwerke sind mit geräumigen Wohnungen und Stallungen, Alles massiv gebaut, versehen. Der Boden hat Eisensteine von bester Qualität und in sehr reichen Lagern. — Zwei Flüsse, welche die Güter durchschneiden, eignen sich vorzüglich zu Anlagen von Fabriken. — Nähere Auskunft ertheilt auf portofreie Anfragen: [3085]

Simon Schäfer in Myslowitz.

Ein Restgut

von ca. 80 Morgen gutem Acker und Wiese, wozu eine Forst-Parzelle und eine einträgliche Ziegelei abgegeben werden kann, ist bei billiger Anzahlung sofort zu verkaufen. Dasselbe liegt in einer schönen und belebten Gebirgsgegend und es sind die Gebäude nebst Stallung in gutem Zustande. Reele Selbstkäufer wollen ihre Adresse unter der Chiffre F. S., poste restante Kreisstadt Schönau, einsenden, worauf ihnen das Nähere vom Eigenthümer mitgetheilt werden wird. [1925]

Das Erbpachtsgut Uścięcin bei Wreschen, Pr. Posen, 600 Morgen groß, ist zu jeder Zeit aus freier Hand zu verkaufen. Das Nähere ist auf dem Gute selbst oder auf dem Dominium Piattnowo bei Posen zu erfragen. [2067]

Für Touristen.

Ein noch sehr gutes **Fernrohr** von Plößl in Wien ist billig zu verkaufen. Näheres bei **S. Kuhn,** Friedrich-Wilhelmsstraße 75.

Waldwoll-Extract

zu den anerkannt heilkräftigen Bädern gegen nervöse, rheumatische und gichtische Leiden empfiehlt zu **herabgesetzten Fabrikpreisen:**

S. Grätzer, vorm. **C. G. Fabian,**
[3232] Ring 4,
General-Debitent der pat. Waldwoll-Fabrik.



Drei junge Affenpinscher, echte Race, sind zu verkaufen Engelsburg Nr. 2, par terre, bei **Franke,** Porzellankitter.

Das Gewinnloos Nr. 22,181 B. II. Klasse 119. Lott. ist dem rechtmäßigen Spieler abhanden gekommen. Vor Mißbrauch warnt:
[3235] **Schmidt,** kgl Lott.-Einn.



Limburger Rahm-Käse,

à 4 Sgr. das Pfund, in 60 Pfund- bis 2 Ctr.-Kisten, franco Dresden, empfiehlt als schön und billig gegen Einsendung oder Nachnahme des Betrages:

K. L. Glöckner in Kaitz bei Dresden.
Briefe franco gegen franco. [1898]

Klosterstrasse Nr. 1a.
sind die Eck-Lokalien zu einem geschäftlichen Betriebe, ausser Specerei-Geschäft vom October d. J. ab zu vermiethen. Näheres zu erfragen Albrechtsstrasse Nr. 52 im Specerei-Geschäft, von 9 bis 12 Uhr Vormittags. [3236]

Tauenzienstraße Nr. 84
ist in der ersten Etage eine elegante Wohung, bestehend aus vier Zimmern, Domestiquenstube, Kabinet, Küche, Speisekammer und Beigelaß von Termin Johanni ab an ruhige Miether zu vermiethen. [3228]

Die zweite Etage,
bestehend aus 5 Zimmern, 2 Kabinets, heller Küche und Entree, ist Büttnerstraße Nr. 32 zu Michaelis zu vermiethen. Näheres daselbst parterre im Comtoir. [3225]

---

33 König's Hôtel garni 33
33 Albrechtsstrasse 33

Preise der Cerealien 2c. (Amtlich.)
Breslau, den 24. März 1859.

	feine,	mittle,	ord. Waare.	
Weizen, weißer	90— 96	80	53—62	Sgr.
dito gelber	82— 89	74	53—62	"
Roggen . .	53— 55	51	46—48	"
Gerste . . .	46— 49	40	34—38	"
Hafer . . .	40— 43	36	25—30	"
Erbsen . . .	82— 88	72	60—66	"
Brennerweizen	—	—	38—48	"

Kartoffel-Spiritus 8 1/12 Thlr. G.

Breslauer Börse vom 24. März 1859. Amtliche Notirungen.

Gold und Papiergeld.			Schl. Pfdb. Lit. A.	4	95¾ B.	Neisse-Brieger	4	53¼ G.
Dukaten		94¾ B.	Schl. Rust.-Pfdb.	4	95¼ B.	Ndrschl.-Märk.	4	—
Louisd'or		108¾ G.	Schl. Pfdb. Lit. B.	4	96¼ B.	dito Prior.	4	—
Poln. Bank.-Bill.		90 B.	dito dito	3½	—	dito Ser. IV.	5	—
Oesterr. Bankn.		97½ B.	Schl. Rentenbr.	4	92 7/12 B.	Oberschl. Lit. A.	3½	126¾ G.
dito öst. Währ.		92⅞ B.	Posener dito	4	90 7/12 B.	dito Lit. B.	3½	119¾ B.
Inländische Fonds.			Schl. Pr.-Oblig.	4½	—	dito Lit. C.	3½	126¾ G.
Freiw. St.-Anl.	4½	99⅔ G.	**Ausländische Fonds.**			dito Prior.-Obl.	4	85 B.
Pr.-Anleihe 1850	4½	99⅔ G.	Poln. Pfandbr.	4	89 B.	dito dito	4½	92¼ B.
dito 1852	4½	99⅔ G.	dito neue Em.	4	89 B.	dito dito	3½	74¾ B.
dito 1854	4½	99⅔ G.	Poln. Schatz-Ob.	4	—	Rheinische	4	—
dito 1856	4½	99⅔ G.	Krak.-Ob.-Obl.	4	—	Kosel-Oderberg	4	—
Präm.-Anl. 1854	3½	115 B.	Oester. Nat.-Anl.	5	72⅞ B.	dito Prior.-Obl.	4	—
St.-Schuld-Sch.	3½	83¾ B.	**Eisenbahn-Actien.**			dito dito	4½	—
Bresl. St.-Oblig.	4	—	Freiburger	4	88 1/12 B.	dito Stamm	5	—
dito dito	4½	—	dito III. Em.	4	—	Oppeln-Tarnow.	4	41¾ G.
Posener Pfandb.	4	99⅙ B.	dito Prior.-Obl.	4	—			
dito Kreditsch.	4	87½ G.	dito dito	4½	—	—		
dito dito	3½	87¾ B.	Köln-Mindener	3½	—			
Schles. Pfandbr.			Fr.-Wlh.-Nordb.	4	—	Minerva	5	—
à 1000 Thlr.	3½	84⅚ B.	Mecklenburger	4	—	Schles. Bank		80¼ G.

Redakteur und Verleger: E. Zäschmar in Breslau.

Druck von Graß, Barth und Comp. (W. Friedrich) in Breslau.